

B E R I C H T
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
sowie des Lageberichts 2022
einschließlich der Feststellungen gemäß § 53 HGrG
der

Gemeindewerke Großenlüder
St.-Georg-Straße 2
36137 Großenlüder

Muth & Co. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rangstraße 5 · 36037 Fulda · Telefon (0661) 97 36 – 0

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.2. Fortführung der Unternehmenstätigkeit	3
3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	4
3.1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	4
3.2. Wirtschaftliche Grundlagen	4
3.3. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	4
3.4. Steuerliche Verhältnisse	4
3.5. Vorjahresabschluss	4
4. Durchführung der Prüfung	5
4.1. Gegenstand der Prüfung	5
4.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
5.2. Jahresabschluss	8
5.3. Lagebericht	8
6. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss	9
6.1. Gesamtaussage	9
6.2. Bewertungsgrundlagen	9
6.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	9
6.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
7. Analyse der Vermögenslage und Ertragslage	10
Ertragslage	
8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	11
9. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	12
10. Schlussbemerkung	15

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 - 31.12.2022
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- 4 Anlagenspiegel
- 5 Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2022
- 6 Lagebericht
- 7 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 8 Vermögenslage
- 9 Ertragslage
- 10 Finanzlage für die Zeit vom 01.01.2022 - 31.12.2022
- 11 Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- 12 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse
- 13 Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der

Gemeindewerke Großenlüder, Großenlüder,
(im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 des Betriebes nach berufsüblichen Grundsätzen unter Beachtung der Vorschriften des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung Bericht zu erstatten. Somit richtet sich dieser Prüfungsbericht an das geprüfte Unternehmen.

Der Eigenbetrieb ist nach den in § 267 Absatz 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen.

Aufgrund der Regelungen des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist der Eigenbetrieb verpflichtet, den Jahresabschluss sowie einen Lagebericht entsprechend den gesetzlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und jeweils nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenlüder vom 6. Dezember 2022 zugrunde, durch den wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Absatz 1 Satz 1 HGB).

Dem Auftrag liegen die als Anlage 13 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Absatz 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Absatz 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Wir bestätigen gemäß § 321 Absatz 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde auf der Grundlage des IDW Prüfungsstandards: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt.

Bei unserer Prüfung waren gemäß § 27 Absatz 2 EigBGes auch die Vorschriften des § 53 Absatz Nr. 1 und 2 HGrG zu prüfen. Die Prüfung erfolgte unter Anwendung des IDW PS „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720).

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

- Die Betriebsleitung stellt die wirtschaftlichen Grundlagen und den Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs getrennt nach den Bereichen „Wasser“ und „Abwasser“ ausführlich dar.
- Nach der Darstellung der technischen und bilanziellen Kennzahlen geht die Gesellschaft auf die erhaltenen Zuschüsse sowie deren bilanzielle Behandlung ein.
- Des Weiteren werden wesentliche Aufwands- und Ertragspositionen sowie Bilanzpositionen erläutert.
- Im Bereich „Wasser“ haben sich im Geschäftsjahr 2022 die Gebühren nicht verändert. Der Wasserpreis beträgt seitdem Jahr 2021 weiterhin netto EUR 2,78 je cbm (in den Vorjahren 2018 bis 2020 netto EUR 2,12 je cbm). Im Bereich „Abwasser“ wurden im Jahr 2022 die Abwassergebühren auch nicht angepasst. Der Gebührenteil für Schmutzwasser blieb bei EUR 2,76 je cbm.
- Im weiteren Verlauf geht die Gesellschaft im Lagebericht auf die finanziellen Verhältnisse ein. So betrug die Pro-Kopf-Verschuldung des Eigenbetriebes, bezogen auf die Einwohnerzahl der Gemeinde, pro Einwohner EUR 896,73. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen per 31.12.2022 zum einen EUR 5.016.359,36 für den Bereich Abwasser und EUR 2.818.355,29 für den Bereich Wasser. Der Eigenbetrieb war im Berichtsjahr jederzeit zahlungsfähig.
- Die Geschäftsleitung weist auf die im Geschäftsjahr 2021 erfolgten größeren Investitionen, hier vor allem neue Trinkwasserkonzept Großenluder / Bimbach hin. Die neue Trinkwasserversorgung inklusive des Umbaus und der Erweiterung des Hochbehälters wurden im Herbst 2021 abgeschlossen. Die Kosten hierfür haben ca. EUR 2,2 Mio. betragen.
- Der kumulierte Gewinn (Bilanzgewinn) betrug im Bereich „Wasser“ bei einem Jahresüberschuss für das Jahr 2022 von EUR 111.308,98 per 31.12.2022 insgesamt EUR 448.194,77; im Bereich „Abwasser“ betrug der kumulierte Gewinn (Bilanzgewinn) unter Berücksichtigung eines Jahresüberschusses für das Jahr 2022 in Höhe von EUR 275.039,12 insgesamt EUR 1.382.815,07. Hieraus ergibt sich insgesamt ein kumulierter Gewinn (Bilanzgewinn) in Höhe von EUR 2.216.357,94 bei einem Jahresüberschuss für das Jahr 2022 in Höhe von EUR 385.348,10
- Die Gemeindewerke konnten in 2022 sowohl mit der Lieferung von Wasser als auch bei der Beseitigung des Abwassers in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht den gestellten Anforderungen nachkommen.

Zusammenfassend stellt die Geschäftsführung fest, dass sich die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr gleichbleibend im Vergleich zum Vorjahr entwickelt hat.

Zu diesen Aussagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Entwicklung des Eigenbetriebs ergibt sich - ausführlich dargestellt - aus den Aussagen und Begründungen im Lagebericht. Diese sind nachvollziehbar und decken sich mit den gewonnenen Erkenntnissen aus der Jahresabschlussprüfung. Danach sind die Darstellungen zum Geschäftsverlauf sowie die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Weitere Erläuterungen sind deshalb nicht erforderlich.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft:

- Auch im kommenden Wirtschaftsjahr werden sich die notwendigen größeren Investitionen sowohl im Wasserbereich als auch im Abwasserbereich fortsetzen.

Zu diesen Aussagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs haben im Lagebericht - auch resultierend aus den Erkenntnissen hinsichtlich der Entwicklung in der Vergangenheit - begründet und nachvollziehbar dargelegt, wo die Risiken aber auch die Chancen für die Gesellschaft liegen könnten. Weitere Erläuterungen sind deshalb nicht erforderlich.

Zusammenfassende Feststellung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

2.2. Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sprechen würden.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

3.1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Zu den gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen geben wir in der Anlage 12 dieses Berichts eine Übersicht.

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Änderungen.

3.2. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens ist es, die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und die Entsorgung des Abwassers im Gemeindegebiet sicherzustellen.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszwecken fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

3.3. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt ergibt sich entsprechend der Ermittlung nach § 267 Abs. 5 HGB wie folgt:

- 1,00 gewerbliche Arbeitnehmer
- 1,72 Angestellte

Somit waren im Prüfungszeitraum durchschnittlich insgesamt 2,72 Personen beschäftigt.

3.4. Steuerliche Verhältnisse

Der Betrieb wird beim Finanzamt Fulda unter der Steuernummer 018 226 20139 geführt.

Die Steuererklärungen für das Jahr 2021 sind abgegeben; Bescheide hierfür liegen vor.

Aufgrund des Bescheides des Finanzamtes Fulda vom 13. November 2002 ist der Eigenbetrieb nicht gewerbesteuerpflichtig, da er ohne Gewinnerzielungsabsicht arbeitet.

3.5. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von der Gemeindevertretung am 14. September 2023 festgestellt.

Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Durchführung der Prüfung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Dies bezieht sich auch auf die für die Rechnungslegung eingerichteten internen Kontrollen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Abschlussprüfung hat sich ausdrücklich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

4.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Grundsätzliches

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Prüfungsgrundlage

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde von dem Eigenbetrieb selbst erstellt.

Prüfungsvorgehensweise

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (ISA [DE] 200 und ISA [DE] 315 (Revised)) haben wir

zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen insbesondere in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
 - dolose Handlungen sowie
 - Going Concern und
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des Unternehmens, entsprechend ISA [DE] 315 (Revised). Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Gemeindewerke Großenlütter, Großenlütter, sowie
 - mit dem IT-System der Gesellschaft.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder - mit Ausnahme von sog. Mindestprüfungshandlungen - keine weiteren Prüfungshandlungen mehr durchgeführt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Prüfung. Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren.

In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der Einzelfallprüfungshandlungen berücksichtigt.

Bei den Prüfungshandlungen haben wir das Verfahren der bewussten Auswahl bestimmter Elemente aus einer Grundgesamtheit gewählt.

Prüfungsschwerpunkte

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse
- Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Großenlütter
- Abgrenzungsprüfung zum Bilanzstichtag
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bestätigungen Dritter

Im Bereich der Debitoren und Kreditoren wurden Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2022 eingeholt.

Bankbestätigungen wurden uns vorgelegt.

Inventurbeobachtung

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorratsbestände haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da

die Posten in Relation zur Bilanzsumme nicht als wesentlich eingestuft wurden.

Prüfungsdurchführung

Wir haben die Prüfung in den Monaten März 2024 bis September 2024 mit zeitlichen Unterbrechungen durchgeführt.

Vollständigkeitserklärung

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Ebenso führten die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

5.2. Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden korrekt aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Der Eigenbetrieb erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft. Aufgrund der Regelungen des § 22 EigBGes hat der Eigenbetrieb die gesetzlichen Anforderungen für die Aufstellung und Prüfung von großen Kapitalgesellschaften zu erfüllen. Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt worden.

Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

5.3. Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht gemäß § 321 Absatz 2 Satz 1 HGB in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

6. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

6.1. Gesamtaussage

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebs.

6.2. Bewertungsgrundlagen

Zur Darstellung der Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (vgl. Anlage 3), da ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

6.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen liegen nicht vor. Auch der Anhang enthält keine diesbezüglichen Angaben.

6.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

7. Analyse der Vermögenslage und Ertragslage

Zur Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 8, 9 und 10.

8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG unter Anwendung des IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind (vgl. Anlage 11).

Die erforderlichen Feststellungen haben wir unter Beachtung des IDW PS 720 in der diesem Bericht beigefügten Anlage 11 verfasst. Die im Gesetz und den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 11 zusammengestellt.

Über die in dem vorgenannten Teilbericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung ist.

9. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 7 haben wir wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An die **Gemeindewerke Großenlüder**, Großenlüder

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Gemeindewerke Großenlüder**, Großenlüder – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der **Gemeindewerke Großenlüder**, Großenlüder für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des EigBGes und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Absatz 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des EigBGes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermögli-

chen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, den 30. September 2024“

Muth & Co. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ppa. Lukas Geiger
Wirtschaftsprüfer

Marco Bug
Wirtschaftsprüfer

10. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten gemäß IDW PS 450 n.F (10.2021).

Die Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Fulda, den 30. September 2024



ppa. Lukas Geiger
Wirtschaftsprüfer



Marco Bug
Wirtschaftsprüfer



Gemeindewerke Großenlüder, Großenlüder

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	31.12.2022		Vorjahr	Passivseite	31.12.2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		1.431.600,00	1.431.600,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		21.835,00	24.442,00	II. Allgemeine Rücklage		3.608.504,95	3.608.504,95
II. Sachanlagen				III. Bilanzgewinn		2.216.357,94	1.831.009,84
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	19.889,25		19.889,25		7.256.462,89	6.871.114,79	
2. Grundstücke ohne Bauten	86.305,75		86.305,75	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		4.510.061,41	4.675.418,07
3. Wassergewinnungsanlagen	83.538,00		77.385,00	C. Empfangene Ertragszuschüsse		126.709,12	156.492,05
4. Abwasserreinigungsanlagen	2.456.962,00		2.594.856,00	D. Rückstellungen			
5. Regenrückhaltebecken und Hauptsammler	1.973.954,00		2.062.933,00	1. Steuerrückstellungen	51.907,00		31.845,00
6. Rohrnetz und Hausanschlüsse	9.407.133,00		9.317.510,00	2. sonstige Rückstellungen	389.042,24		279.000,29
7. Verteilungsanlagen Wasser	5.163.852,00		5.080.254,00		440.949,24	310.845,29	
8. Betriebsausstattung	122.839,00		131.172,00	E. Verbindlichkeiten			
9. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	878.929,86		317.091,20	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.834.714,65		8.420.494,92
		20.193.402,86	19.687.396,20	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	434.676,79		261.918,40
III. Finanzanlagen				3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	198.686,90		137.242,77
Beteiligungen		1.512,99	1.885,99	4. sonstige Verbindlichkeiten	275.810,05		0,00
		20.216.750,85	19.713.724,19		8.743.888,39	8.819.656,09	
B. Umlaufvermögen				F. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	390,00
I. Vorräte							
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		22.107,01	21.779,92				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	471.992,97		204.493,10				
2. Forderungen gegen die Gemeinde	5.069,15		152.182,25				
3. sonstige Vermögensgegenstände	57.064,46		12.888,02				
		534.126,58	369.563,37				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		305.086,61	728.848,81				
		861.320,20	1.120.192,10				
		21.078.071,05	20.833.916,29			21.078.071,05	20.833.916,29

Gemeindewerke Großenlüder, Großenlüder
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2022 - 31.12.2022

	EUR	2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		3.010.277,37	2.976.374,11
2. sonstige betriebliche Erträge		197.379,14	191.980,56
3. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	376.586,08		326.596,84
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>961.998,49</u>		<u>878.196,77</u>
		1.338.584,57	1.204.793,61
4. Personalaufwand			
a. Löhne und Gehälter	139.970,32		137.940,31
b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>37.912,52</u>		<u>34.669,21</u>
		177.882,84	172.609,52
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		859.448,56	830.398,54
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		254.065,44	250.801,16
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		378,79	92,67
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		172.376,16	185.409,48
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>20.062,00</u>	<u>31.861,02</u>
10. Ergebnis nach Steuern		385.615,73	492.574,01
11. sonstige Steuern		<u>267,63</u>	<u>267,63</u>
12. Jahresüberschuss		385.348,10	492.306,38
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		<u>1.831.009,84</u>	<u>1.338.703,46</u>
14. Bilanzgewinn		<u>2.216.357,94</u>	<u>1.831.009,84</u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

Eigenbetrieb Gemeindewerke Großenlüder, Großenlüder

a) Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gemeindewerke Großenlüder mit Sitz in Großenlüder ist ein kommunaler Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne der Hessischen Gemeindeordnung (§ 115 HGO). Er ist im Handelsregister des Amtsgerichts Fulda unter der Registernummer HRA 1449 eingetragen.

Der Jahresabschluss 2022 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen (EigBGes) i.d.F. vom 9. Juni 1989, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVBl. I S. 121) unter Beachtung der Vorschriften der §§ 242 ff HGB und §§ 264 ff HGB aufgestellt. Für die Bilanz wurde das Gliederungsschema des § 266 HGB und § 267 (Abs. 1) HGB verwendet.

Aufgrund der Regelungen der §§ 22 und 26 EigBGes hat das Unternehmen die gesetzlichen Anforderungen für die Aufstellung von großen Kapitalgesellschaften zu erfüllen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

b) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind mit den Rechnungsbeträgen, zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti, aktiviert. Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen.

Die Forderungen, Guthaben bei Kreditinstituten und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Ausfallrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Vorräte werden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde für Zuschüsse für den Bau von Abwasseranlagen gebildet. Er wird entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die „Zugänge“ zu den empfangenen Ertragszuschüssen (Bundes- und Landesmittel) werden zum Nennwert passiviert und gemäß § 23 Abs. 3 EigBGes bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung jährlich mit 2,0 % ertragswirksam aufgelöst.

2003 wurden erstmals bei den Ertragszuschüssen an Kanalbeiträgen und Wasserbeiträgen (Baukostenzuschüsse) keine „Ist-Abgänge“ passiviert.

Die Beiträge werden ab 2003 entsprechend der Festlegung vom 27.05.2003, BStBl I 2003, S. 361, des Bundesministers der Finanzen im Einvernehmen der Finanzbehörden der Länder für Baukostenzuschüsse bei Versorgungsunternehmen erfolgsneutral von dem durch den Eigenbetrieb getragenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den Versorgungsanschluss abgezogen. Vom Restwert der Herstellungskosten werden ab 2003 die Abschreibungen ermittelt.

Zur Übergangsregelung hat der Bundesminister der Finanzen entschieden, dass die bis zum 31.12.2002 erfolgte Auflösung der Beiträge bis zur endgültigen Auflösung weitergeführt wird. Die passivierten Baukostenzuschüsse bis zum 31.12.2002 werden bei der Kanalisation mit 3,33 % und bei den Wasseranschlussbeiträgen mit 5,00 % ertragswirksam aufgelöst. In dieser Angelegenheit wird auf den Lagebericht der Betriebsleitung verwiesen, in dem Weiteres ausgeführt wird.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB grundsätzlich abgezinst worden. Auf eine Abzinsung von Rückstellungen von untergeordneter Bedeutung wurde jedoch verzichtet.

Für die mittelbare Versorgungsverpflichtung für die Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse Kassel wurde keine Rückstellung gebildet. Auf den gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB im Anhang anzugebenden Rückstellungsbetrag wurde wegen der Schwierigkeit der Ermittlung verzichtet. Durch seine Mitgliedschaft erfüllt der Betrieb die tarif- und arbeitsvertragliche Verpflichtung zur zusätzlichen Versicherung seiner Beschäftigten. Im Wirtschaftsjahr 2022 erhob die Zusatzversorgungskasse eine Umlage in Höhe von 7,35 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zum jeweiligen Erfüllungsbetrag. Eine Übersicht über die Fälligkeit der Verbindlichkeiten ist beigefügt. Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Grundpfandrechte gesichert.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich entsprechend zum Vorjahr angewendet.

c) Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel (siehe Anlage 4) zu entnehmen. Die Abschreibungen betragen im Berichtsjahr EUR 859.448,56. Im Wirtschaftsjahr 2003 wurden erstmals Baukostenzuschüsse von den Anschaffungskosten und den Herstellungskosten abgesetzt gemäß der Festlegung des Bundesministers der Finanzen (BStBl I 2003, S 361, vom 27.05.2003).

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde betreffen den laufenden Geschäftsverkehr.

Für die Körperschaftssteuer inklusive des Solidaritätszuschlages wurde im Jahr 2022 eine Steuerrückstellung in Höhe von TEUR 52 gebildet. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Entsorgung von Klärschlamm in Höhe von TEUR 362, für Prüfungskosten in Höhe von TEUR 8, Rückstellung für die Abwasserabgabe TEUR 11 und für Urlaub und Überstunden in Höhe von TEUR 8.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im beigefügten Verbindlichkeitspiegel (siehe Anlage 5) dargestellt.

d) Angaben zu wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 1.658 auf die Abwasserbeseitigung und TEUR 1.352 auf die Wasserversorgung.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen in Höhe von TEUR 186 enthalten.

Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Betriebskommission betrug im Berichtsjahr EUR 854.

Der Betrieb beschäftigt durchschnittlich 2,72 Mitarbeiter (Vorjahr 2,72 Mitarbeiter).

davon: 1,72 Angestellte

1,00 gewerbliche Arbeitnehmer

e) Zusammensetzung der Organe

Betriebsleiter sind die Herren Jürgen Möller (kaufmännischer Betriebsleiter) und Dieter Derbort (technischer Betriebsleiter).

Die Bezüge der Betriebsleiter sind mit EUR 16.440 im Personalaufwand enthalten.

Die **Betriebskommission** setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Vorsitzender <ul style="list-style-type: none"> • Florian Fritsch, Bürgermeister 	
Mitglieder a) Gemeindevertretung	Nachrücker (stellvertretende Mitglieder)
<ul style="list-style-type: none"> • Norbert Mengel, Lehrer (bis 18.10.2022) • Peter Kömpel, Agra Betriebswirt (ab 01.11.2022) • Karin Bettinger, Hausfrau • Stephan Stein, Verwaltungsfachangestellter 	<ul style="list-style-type: none"> • Günter Schlitzer, Wirtschaftsinformatiker • Sebastian Schaffranek, Polizeibeamter
b) Gemeindevorstand	
<ul style="list-style-type: none"> • Gerhard Schlitzer, Techn. Angestellter • Thomas Odenwald, Diplom-Verwaltungswirt 	<ul style="list-style-type: none"> • Thomas Gerlach, Krankenpfleger • Wolfgang Keller, Polizeibeamter
c) wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen	
<ul style="list-style-type: none"> • Gerhard Nüchter, Diplom-Ingenieur • Ralf Kotyza, Sachkundiger Bürger 	
d) Personalratsvertreter	
<ul style="list-style-type: none"> • Stefan Mathes, Arbeiter • Annette Günther, Erzieherin 	

f) Abschlussprüferhonorar

Das für das Wirtschaftsjahr 2022 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers des Eigenbetriebes Gemeindewerke Großenlüder betrug TEUR 0. Für die Prüfungskosten wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 8 gebildet.

g) Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenlüder hat in der Sitzung am 12.12.2019 beschlossen die Gewinnvorträge der Wasserversorgung und der Abwasserversorgung für die Jahre 1999 bis 2014 jeweils in die allgemeine Rücklage zuzuführen. Bei der Wasserversorgung wurden 180.541,35 € der allgemeinen Rücklage zugeführt, der Gewinnvortrag für die Jahre 2015 bis 2021 beträgt 448.194,77 €. Bei der Abwasserentsorgung wurden 309.420,32 € der allgemeinen Rücklage zugeführt, der Gewinnvortrag für die Jahre 2015 bis 2021 beträgt 1.382.815,07 €. Der Gewinn aus der Wasserversorgung für das Jahr 2022 in Höhe von EUR 111.406,25 wird dem Gewinnvortrag aus 2021 in Höhe von EUR 448.194,77 € hinzugerechnet, so dass ein Gewinnvortrag von EUR 559.601,02 entsteht, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Der Gewinn bei der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2022 von EUR 274.039,12 wird dem Gewinnvortrag aus 2021 in Höhe von EUR 1.382.815,07 hinzugerechnet, so dass ein Gewinnvortrag von EUR 1.656.854,19 entsteht, der ebenfalls als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Großenlüder, 30. September 2024

Möller

Kaufmännischer Betriebsleiter

Derbort

Technischer Betriebsleiter

Gemeindewerke Großenluder, Großenluder Anlagenspiegel (Beilage zum Anhang)

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten
2. Grundstücke ohne Bauten
3. Wassergewinnungsanlagen
4. Abwasserreinigungsanlagen
5. Regenrückhaltebecken und Hauptsammler
6. Rohrnetz und Hausanschlüsse
7. Verteilungsanlagen Wasser
8. Betriebsausstattung
9. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

III. Finanzanlagen

Beteiligungen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert		
	Vortrag 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um- buchungen EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Vortrag 01.01.2022 EUR	Geschäftsjahr (Zugang) EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	91.764,04	0,00	0,00	4.365,41	96.129,45	67.322,04	6.972,41	0,00	74.294,45	21.835,00	24.442,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	19.889,25	0,00	0,00	0,00	19.889,25	0,00	0,00	0,00	0,00	19.889,25	19.889,25
2. Grundstücke ohne Bauten	86.305,75	0,00	0,00	0,00	86.305,75	0,00	0,00	0,00	0,00	86.305,75	86.305,75
3. Wassergewinnungsanlagen	335.419,93	0,00	0,00	14.898,52	350.318,45	258.034,93	8.745,52	0,00	266.780,45	83.538,00	77.385,00
4. Abwasserreinigungsanlagen	6.175.841,08	0,00	0,00	2.748,90	6.178.589,98	3.580.985,08	140.642,90	0,00	3.721.627,98	2.456.962,00	2.594.856,00
5. Regenrückhaltebecken und Hauptsammler	4.269.294,44	0,00	0,00	0,00	4.269.294,44	2.206.361,44	88.979,00	0,00	2.295.340,44	1.973.954,00	2.062.933,00
6. Rohrnetz und Hausanschlüsse	19.679.078,51	0,00	0,00	444.406,45	20.123.484,96	10.361.568,51	354.783,45	0,00	10.716.351,96	9.407.133,00	9.317.510,00
7. Verteilungsanlagen Wasser	10.686.623,86	0,00	0,00	326.782,38	11.013.406,24	5.606.369,86	243.184,38	0,00	5.849.554,24	5.163.852,00	5.080.254,00
8. Betriebsausstattung	516.181,38	125,21	0,00	7.682,69	523.989,28	385.009,38	16.140,90	0,00	401.150,28	122.839,00	131.172,00
9. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	317.091,20	1.182.856,44	0,00	-621.017,78	878.929,86	0,00	0,00	0,00	0,00	878.929,86	317.091,20
	42.085.725,40	1.182.981,65	0,00	175.501,16	43.444.208,21	22.398.329,20	852.476,15	0,00	23.250.805,35	20.193.402,86	19.687.396,20
III. Finanzanlagen											
Beteiligungen	1.885,99	0,00	373,00	0,00	1.512,99	0,00	0,00	0,00	0,00	1.512,99	1.885,99
	42.179.375,43	1.182.981,65	373,00	179.866,57	43.541.850,65	22.465.651,24	859.448,56	0,00	23.325.099,80	20.216.750,85	19.713.724,19

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2022

	Insgesamt	Mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	einem bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahren
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.834.714,65	550.268,50	2.444.828,46	4.839.617,69
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	434.676,79	434.676,79	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	198.686,90	198.686,90	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	275.810,05	275.810,05	0,00	0,00
	8.743.888,39	1.459.442,24	2.444.828,46	4.839.617,69

Eigenbetrieb Gemeindewerke Großenlüder

– Die Betriebsleitung –

L a g e b e r i c h t zum Jahresabschluss 2022

Zu den Gemeindewerken Großenlüder gehören die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Für die Betriebsführung gilt neben dem Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) Hessen, die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenlüder am 5. November 1998 beschlossene Eigenbetriebssatzung sowie die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung der Gemeindewerke Großenlüder vom 18. Januar 1999.

Nach § 26 des Eigenbetriebsgesetzes ist gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen, der Änderungen und Entwicklungen des Eigenbetriebes für den Berichtszeitraum darstellt. Im Lagebericht ist nach § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; dabei ist auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

Bis zum Wirtschaftsjahr 2022 nahm die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes folgende Entwicklung:

	Gesamt	Abwasser	Wasser
31.12.1999	+ 138.171,40 DM	+ 173.368,19 DM	- 35.196,79 DM
31.12.2000	- 18.781,20 DM	+ 9.704,00 DM	- 28.485,20 DM
31.12.2001	+ 94.289,41 DM	+ 34.275,00 DM	+ 60.014,41 DM
	+ 213.679,61 DM	+ 217.347,19 DM	- 3.667,58 DM
31.12.2001	+ 109.252,65 €	+ 111.127,85 €	- 1.875,20 €
31.12.2002	- 49.206,02 €	-22.791,11 €	- 26.414,91 €
31.12.2003	+ 86.695,75 €	+ 33.163,68 €	+ 53.532,07 €
31.12.2004	+ 45.165,89 €	+ 15.732,80 €	+ 29.433,09 €
31.12.2005	+ 29.017,53 €	+ 18.194,26 €	+ 10.823,27 €
31.12.2006	+ 24.301,48 €	+ 7.812,80 €	+ 16.488,68 €
31.12.2007	- 104.974,94 €	- 105.020,02 €	+ 45,08 €
31.12.2008	- 192.391,33 €	- 152.074,33 €	- 40.317,00 €
31.12.2009	- 11.779,42 €	+ 39.467,63 €	- 51.247,05 €
31.12.2010	- 37.781,76 €	+ 8.505,12 €	- 46.286,88 €
31.12.2011	80.497,59 €	+ 60.744,88 €	+ 19.752,71 €
31.12.2012	- 25.006,05 €	- 40.646,29 €	+ 15.640,24 €
31.12.2013	+ 280.947,40 €	+ 150.001,84 €	+ 130.945,56 €
31.12.2014	+ 255.222,90 €	+ 185.201,21 €	+ 70.021,69 €
31.12.2015	+ 265.998,04 €	+ 206.528,42 €	+ 59.469,62 €
31.12.2016	+ 193.751,88 €	+ 101.601,20 €	+ 92.150,68 €
31.12.2017	+ 341.752,98 €	+ 227.926,40 €	+ 113.826,58 €
31.12.2018	+ 237.298,13 €	+ 233.593,41 €	+ 3.704,72 €
31.12.2019	+ 311.435,64 €	+ 306.474,41 €	+ 4.961,23 €
31.12.2020	- 11.533,21 €	+ 13.380,17 €	- 24.913,38 €
31.12.2021	+ 492.306,38 €	+ 293.311,06 €	+ 198.995,32 €
31.12.2022	+ 385.348,10 €	+ 274.039,12 €	+ 111.308,98 €
	+ 2.706.319,61 €	+ 1.966.274,51 €	+ 740.045,10 €

Das Stammkapital ist gegenüber dem Vorjahr 2021 unverändert und wird insgesamt mit einem Betrag von EUR 1.431.600,00 in der Bilanz nachgewiesen. Das Stammkapital gliedert sich wie folgt auf:

Abwasserbeseitigung	715.800,00 €
Wasserversorgung	715.800,00 €

Die Rücklagen (allgemeine Rücklage) haben sich gegenüber den Vorjahr 2021 nicht geändert.

Die allgemeine Rücklage gliedert sich wie folgt:

Allgemeine Rücklage	2022	2021
Abwasserbeseitigung	2.307.525,81 €	2.307.525,81 €
Wasserversorgung	1.300.979,14 €	1.300.979,14 €

Der Gewinnvortrag gliedert sich wie folgt:

Gewinnvortrag	2022	2021
Abwasserbeseitigung	1.382.815,07 €	1.089.504,01 €
Wasserversorgung	448.194,77 €	249.199,45 €

Der Eigenbetrieb **Wasserversorgung** der Gemeinde Großenlüder versorgt die Ortsteile Großenlüder, Uffhausen, Oberbimbach, Müs und Kleinflüder aus eigenen Tiefbrunnen und Quellen. Für den Ortsteil Unterbimbach wird Wasser von der Rhön Energie Fulda GmbH (früher GWV Fulda GmbH) mit einem cbm-Preis von € 1,83 (2021 = € 1,70/m³), für Eichenau von der Wasserversorgung Bad Salzschlirf € 1,26/m³ (2021 = € 1,67/m³) und für den Ortsteil Lütterz von der RhönEnergie Fulda GmbH (früher GWV Fulda GmbH) mit einem cbm-Preis von € 1,83 (2021 = € 1,70/m³) bezogen. Der früher bestehende Zweckverband Schmeerberg, Hemmen, der für die Wasserversorgung Lütterz verantwortlich war, hat sich zum 31.12.2008 aufgelöst. Hier wurden Nachfolgeverträge zum Wasserbezug mit der RhönEnergie Fulda GmbH (früher GWV Fulda GmbH) geschlossen. An Wasserbezugskosten musste der Eigenbetrieb € 158.615,07 aufwenden (2021 = € 126.097,93). Die Anzahl der abzurechnenden Wasserzähler für die Berechnung des Wasserpreises und der

Abwassergebühren betrug 2022 = 2.742 Stück in der Gesamtgemeinde. Im Berichtsjahr 2022 wurden aufgrund des Ablaufes der Eichgrenze ca. 680 Wasserzähler gewechselt (2021 = 300). Die Kosten für die Anschaffung und die Umstellung der Wasserzähler einschließlich Neuanschlüsse in Höhe von € 9.469,06 (2021 = € 6.822,26) gingen zu Lasten des Eigenbetriebes, da eine Zählergrundgebühr von € 43,68 /Jahr bzw. € 3,64 mtl. (+ 7 % Umsatzsteuer) für den normalen Hauswasserzähler von den Grundstückseigentümern erhoben wird. Die Einbaukosten haben darüber hinaus € 18.925,71 (2021 = € 7.840,89) betragen.

Die Abgabepreise sind für das gesamte Versorgungsgebiet einheitlich. Der Wasserpreis betrug 2022 € 2,97/m³ (€ 2,78 + 7 % Umsatzsteuer). An Wasserbezugsgebühren einschließlich der Zählergrundgebühr konnten im Berichtsjahr € 1.197.205,43 (2021 = € 1.140.256,88) vereinnahmt werden.

Der Wasserpreis hat sich in 2022 gegenüber 2021 nicht verändert. Für den Bereich Wasserversorgung wurde im Jahr 2020 eine neue Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 bis 2023 (3-Jahreskalkulation) durchgeführt. Die Betriebskommission als auch die Gemeindevertretung haben die neuen Gebühren ab 2021 beschlossen. Ab dem Jahr 2021 beträgt der Wasserpreis € 2,78 je cbm zuzüglich 7 % Umsatzsteuer. Für die Jahre 2018 bis 2020 betrug der Wasserpreis € 2,12 je cbm zuzüglich 7 % Umsatzsteuer. In der 3-Jahreskalkulation für 2021 und 2023 ist der Ausgleich der Vorjahre (2016 bis 2019) mit eingerechnet. In der Kalkulation für die Jahre 2021 bis 2023 ist bereits die Umsetzung des neuen Trinkwasserversorgungskonzeptes Bimbach – Großenlüder mit eingerechnet. Die neue Trinkwasserversorgung inklusive des Umbaus und der Erweiterung des Hochbehälters wurde im Herbst 2021 abgeschlossen. Die Kosten hierfür haben rund 2,2 Millionen Euro betragen. Mit der 7. Änderung zur Wasserversorgungssatzung wurde neu ab dem Jahr 2016 auch bei der Wasserversorgung eine Grundgebühr eingeführt. Vorher wurde nur eine Miete für die Messeinrichtung (Zählergebühr) erhoben. Die Grundgebühr soll einen Teil der verbrauchsunabhängigen (fixen) Kosten darstellen und beinhalten. Bei der Grundgebühr wurden auch 20 % der kalkulatorischen Kosten einberechnet. Die monatliche Grundgebühr für den normalen Hauswasserzähler beträgt ab 2021 € 3,64 zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer. Bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 wurde erstmals eine kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals mit in die Gebühren eingerechnet. Die kalkulatorische Verzinsung beträgt für die Jahre 2013 bis 2014 3,0 %, für die Jahre 2015 bis 2016 3,5 % und ab dem Jahr 2017 4,0 %.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden insgesamt 435.120 m³ Wasser dargeboten.

Davon entfallen auf:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Tiefbrunnen Großenlüder	156.794	138.429
Tiefbrunnen Bimbach	125.151	102.646
Tiefbrunnen Kleinlüder	54.691	54.951
Quelle Müs	62.687	50.226
Kottenbachquelle Bimbach	stillgelegt	stillgelegt

Seit dem Jahr 2015 wird das Trinkwasser vom Tiefbrunnen Großenlüder mit dem Trinkwasser aus dem Tiefbrunnen Bimbach gemischt. Die Förderung des Tiefbrunnens Bimbach ist deshalb für die Jahre 2015 bis 2022 höher als die Jahre vorher (2014 = 88.910). Dementsprechend ist die Förderung aus dem Tiefbrunnen Großenlüder für die Jahre 2015 bis 2022 niedriger als die Jahre vorher (2014 = 182.864). Durch die Zumischung des Trinkwassers vom Tiefbrunnen Bimbach zum Hochbehälter Großenlüder sind die tatsächlichen Stromkosten im Bereich Wasserversorgung etwas höher, liegen aber noch im Planansatz. Der Nitratgehalt im Ortsnetz Großenlüder / Uffhausen konnte dadurch gesenkt werden.

Aus der **eigenen** Grundwasserentnahme wurden somit 346.252 m³ gefördert. Im Vorjahr 2021 betrug die geförderte Wassermenge aus der eigenen Grundwasserentnahme (ohne Fremdbezug) 399.323 m³. Somit wurden 13,29 % in 2022 weniger an Wasser aus den gemeindeeigenen Wasserbrunnen gefördert als 2021.

Außerdem wurde folgendes Wasser bezogen:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
RhönEnergie Fulda (Bereich Unterbimbach)	61.370	77.692
Bad Salzschlirf (Eichenau)	9.166	7.041
RhönEnergie Fulda (Bereich Lütterz)	3.801	4.135
	74.337	88.868

Das bezogene Wasser von anderen Versorgungsunternehmen betrug somit 88.868 m³.

Die bezogene Wassermenge von anderen Versorgungsunternehmen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 14.531 m³ zu, das sind 16,35 % mehr.

Gegenüber der Gesamt-Fördermenge (einschließlich Fremdbezug) von 435.120 m³ betrug die „verkaufte“ Wassermenge 357.149 m³, die mit einem Wasserpreis von 2,78/m³ abgerechnet wurde. Im Vorjahr lag der berechnete Verbrauch bei 364.961 m³.

2022 wurden insgesamt 357.149 m³ an Wasserbezugsgebühren im Gemeindegebiet berechnet; davon entfallen auf die Ortsteile

	<u>cbm 2022</u>	<u>cbm 2021</u>	<u>cbm 2020</u>	<u>cbm 2019</u>	<u>cbm 2018</u>	<u>cbm 2017</u>
Großenlüder	154.233	158.652	154.138	166.138	167.650	162.016
Bimbach	80.723	83.048	78.941	82.557	81.789	78.804
Kleinlüder	49.549	46.750	46.861	50.053	54.634	54.003

Müs	44.083	46.131	44.504	45.613	44.540	44.171
Uffhausen	19.288	20.328	19.712	21.117	22.199	22.869
Eichenau	5.746	6.501	6.209	6.770	6.679	7.135
Lütterz	3.527	3.551	3.483	3.684	3.802	3.829
	357.149	364.961	353.848	375.932	381.293	372.827

Die „Spitzenwerte“ aus den Jahren 2001 (386.907 m³) und 2003 (399.446 m³) wurden in den letzten Jahren nicht mehr erreicht. Der sparsamere Umgang mit dem lebenswichtigen Gut Wasser setzt sich auch in Großenlüder stetig fort. Dies hatte für den Eigenbetrieb jedoch zur Folge, dass eine Gebührenerhöhung in den letzten Jahren unabweisbar war.

Der Wasserverlust einschließlich der Verbräuche für Rohrnetzspülungen, Rohrbrüche, Feuerwehreinsätze und anderes beträgt 17,92 % (2021 = 22,95 %; 2020 = 26,19 %; 2019 = 21,27 %; 2018 = 25,49 %). Die Rohrnetzlänge ohne Hausanschlüsse beträgt insgesamt 86,99 km. Der Wasserverlust ist u. a. auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Im Kalenderjahr 2022 mussten 43 Rohrbrüche bzw. Leckstellen (gegenüber 41 im Vorjahr) lokalisiert und repariert werden. Für die Unterhaltung der Wasserleitungen und Wasserwerke wurden 2022 insgesamt € 202.294,02 (2021: € 156.539,42; 2020: € 110.583,50; 2019: € 135.892,30; 2018: € 135.932,40; 2017: € 84.826,03; 2016: € 126.553,33; 2015: € 85.510,87; 2014: € 75.911,18; 2013: € 57.264,86) aufgewandt. Wie bereits in den Wirtschaftsjahren 2018 bis 2021 wurden in 2022 unter anderen vermehrt Schieberkreuze und Hydranten entsprechend den Meldungen der Feuerwehren ausgewechselt.

Der Eigenbetrieb **Abwasserbeseitigung** beseitigt die Abwässer der Ortsteile Großenlüder, Bimbach und Uffhausen über die Kläranlage Lüdertal. In Müs und Eichenau wird je eine Kläranlage betrieben. Die Abwässer des Ortsteils Kleinlüder werden über den Zweckverband Hosenfeld-Großenlüder entsorgt. Der Ortsteil Lütterz wurde Ende 2009 an die Kläranlage Lüdertal angeschlossen.

Technische Kennzahlen der Kläranlagen für die Wirtschaftsjahre 2020 - 2022

	Lüdertal			Müs		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Baujahr	1978 / 2005			1965 / 2011		
Höchstbelastung nach EGW (in 2021 tatsächliche Belastung)	8.070	5.017	5.948	6.368	1.189	901
Bemessungsgröße in EGW	6.500	6.500	6.500	1.450	1.450	1.450
Angeschlossene Einwohner	6.315	6.346	6.474	1.121	1.122	1.132
Behandelte Abwassermenge jährlich (in m³/a)	1.075.901	1.150.822	245.634	289.891	286.388	254.510
Schmutzwassermenge jährlich (in m³/a)	868.210	837.429	778.870	201.729	197.268	156.510
Sandanfall jährlich (in m³/a)	6,4	8,6	5,0	3,2	4,0	4,0
Rechengutanfall jährlich (in m³/a)	18,9	27,0	32	3,9	5,0	5,0
Durchschnittl. Zulaufkonzentration BSB5 (in mg/l)	56,15	59,38	75,00	56,15	36,75	20,38
Durchschnittl. Ablaufkonzentration BSB5 (in mg/l)	5,34	3,85	4,40	3,39	3,79	3,56
Abbauleistung BSB5 in Prozent	90,4	93,5	95,4	98,5	89,7	82,5
Stromverbrauch jährlich kWh	224.790	180.531	187.197	70.649	64.920	67.460
Wasserverbrauch jährlich cbm/Kanal	275.499	256.579	254.130	47.285	47.520	43.371
Eichenau						
	2020	2021	2022			
Baujahr	1993					
Höchstbelastung nach EGW (in 2021 tatsächliche Belastung)	262	264	245			
Bemessungsgröße in EGW	200	200	200			

Angeschlossene Einwohner	146	144	148
Behandelte Abwassermenge jährlich (in m ³ /a)	66.131	71.384	57.665
Schmutzwassermenge jährlich (in m ³ /a)	28.080	36.425	32.357
Sandanfall jährlich (in m ³ /a)	0	0	0
Rechengutanfall jährlich (in m ³ /a)	0,6	3,0	4,0
Durchschnittl. Zulaufkonzentration BSB (in mg/l)	87,69	46,25	46,92
Durchschnittl. Ablaufkonzentration BSB (in mg/l)	10,53	12,33	5,92
Abbauleistung BSB in Prozent	87,9	73,34	87,4
Stromverbrauch jährlich Hochtarif (in KWh/a) Niedertarif	15.440	14.301	23.651
Wasserverbrauch jährlich / cbm Kanal	6.726	6.501	5.566

Erläuterung über die Veränderung bei der Kläranlage Lüdertal, Kläranlage Müs und der Kläranlage Eichenau. Die Höchstbelastung nach Einwohnergleichwert (EGW) wurde in der Vergangenheit durch qualifizierte Schöpfproben ermittelt. Hier gab es nur wöchentliche Momentanwerte. Seit Anfang 2019 wurde ein mobiler 24 Stunden Mischprobennehmer angeschafft und eingesetzt. Deshalb gibt es ab dem Jahr 2019 erstmals aussagekräftige Zulaufproben über wöchentliche 24 Stunden Proben. Die Höchstbelastung ergibt sich aus der höchsten gemessenen Belastung vom biochemischen Sauerstoffbedarf nach 5 Tagen (BSB5) und dem an diesem Tag erfassten Durchfluss. Seit 2021 wird die durchschnittliche tatsächliche Belastung angegeben. Der Wert der Höchstbelastung nach EGW in Bezug auf die Bemessungsgröße in EGW hat keinen Einfluss auf die Höhe der Abwasserabgabe. Der erhöhte Stromverbrauch für die Teichkläranlage Eichenau hat sich im Jahr 2022 durch zusätzliche Belüftung der Teichkläranlage ergeben.

Für den Ortsteil Kleinlöder hat der Eigenbetrieb 2022 eine Umlage an den Zweckverband Klärwerk Hosenfeld – Großenlöder von € 83.591,00 (2021 = 85.737,00) gezahlt. Bei der im Jahr 2022 im Ortsteil Kleinlöder berechneten Abwassermenge von 35.123 m³ hat der Eigenbetrieb je m³ Abwassermenge € 2,38 an den Zweckverband abgeführt. Somit verbleiben noch € 0,38 je cbm Abwasser aus dem OT Kleinlöder bei dem Eigenbetrieb für die Unterhaltung und den Betrieb der Abwasserleitungen im OT Kleinlöder.

Der Abwasserpreis (Abwassergebühr) betrug 2022 einheitlich für das Gemeindegebiet € 2,76/m³. Soweit beantragt, wurde angeschlossenen Landwirten die Erstattung der Abwassergebühr für 12 m³/Jahr bezogenes Wasser je Großvieheinheit (GVE) nach den Bestimmungen des § 24 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Großenlütder gewährt. Landwirten, die einen Zwischenzähler zum Stall eingebaut haben, werden die Kanalgebühren nach dem Zwischenzähler erstattet.

Auf Antrag erhalten Bäckereibetriebe pro Tonne Mehlverbrauch 0,75 m³ als Sondernachlass bei den Abwassergebühren. Außerdem erhalten Tankstellen (Autowaschanlagen) und Betonwerke auf Antrag Sondernachlässe (je nach Einzelfall).

An Gebühren für die Abwasserbeseitigung konnten 2022 € 1.483.966,89 (2021 = € 1.525.583,33) vereinnahmt werden. Beim Abwasser ist die berechnete cbm-Zahl gegenüber 2022 leicht gesunken.

Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2013 war eine Neukalkulation der Abwassergebühren notwendig. Im Jahr 2021 wurden die Abwassergebühren durch Beschluss der Betriebskommission und der Gemeindevertretung angepasst. Die Abwassergebühren setzen sich wie folgt zusammen: Abwassergebühr Schmutzwasser 2,76 €/m³, Grundgebühr Schmutzwasser 6,10 € monatlich (je Wasserzähler – QN2,5), Niederschlagswassergebühr 0,28 €/m² (je versiegelte Fläche) und der Grundgebühr Niederschlagswasser 0,05 €/m² (Berechnung nach Grundstücksgröße).

In 2022 wurden insgesamt 323.679 m³ Abwasser im Gemeindegebiet entsorgt; davon entfallen auf die Ortsteile:

	<u>cbm</u> <u>2022</u>	<u>cbm</u> <u>2021</u>	<u>cbm</u> <u>2020</u>	<u>cbm</u> <u>2019</u>	<u>cbm</u> <u>2018</u>	<u>cbm</u> <u>2017</u>	<u>cbm</u> <u>2016</u>
Großenlüder	145.067	147.799	157.206	156.660	154.636	150.272	152.826
Bimbach	75.728	78.567	73.951	75.654	74.611	71.990	73.403
Kleinlüder	35.123	35.432	34.135	35.006	34.800	34.386	34.783
Müs	44.365	47.520	44.821	44.674	43.253	44.325	44.540
Uffhausen	16.422	16.989	15.938	16.990	17.732	18.783	19.011
Eichenau	4.853	4.945	4.703	4.944	4.952	4.966	4.634
Lütterz	2.121	2.269	2.042	2.124	2.102	2.229	2.209
	323.679	333.521	332.796	336.052	332.086	326.951	331.406

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** zeigt gegenüber den Haushaltsansätzen 2022 (Planung) und dem Ergebnis des Jahres 2021 folgende Entwicklung (in EUR):

a) **Wasserversorgung**

<u>Erträge</u>	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1. Umsatzerlöse			
43000 Wasserbezugsgebühren	1.193.205,43	1.160.825	1.140.256,88
43001 Hausanschlusskosten Wasserleitung	119.012,38	35.000	89.275,47
43002 Erstattung f. Einbau Wasserzähler	0,00	500	0,00
49600 Wasserbezugsgebühren KorrekturVorjahre	0,00	0	0,00
48350 Ertragszuschüsse aus Auflösung Wasserbeiträge	3.606,10	3.606	5.445,06

<u>Erträge</u>	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
49922 Erstattung für Löschwasserversorgung	35.897,25	38.155	32.915,85
49920 Erstattung f. Personaleinsatz u. Verwaltungskosten	0,00	3.060	2.756,80
49921 Erstattung Personalkosten von Abwasserbeseitigung	291,20	510	0,00
	1.352.012,36	1.241.656	1.270.650,06
2. Sonstige betriebliche Erträge			
48300 Sonstige Erträge und Erlöse	556	510	673,18
49300 Auflösung Rückstellung Wasserversorgung	68,57	0	0,00
48351 Auflösungsbeiträge aus Zuschüssen Wasserversorgung	2.543,59	216	215,58
48352 Erstattung Stromsteuer	1.213,35	1.020	1.126,25
49230 Erträge aus Herabsetzung EWB auf Forderungen	3.319,50	0	3.244,00
	7.701,01	1.746	5.259,01
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
71200 Zinsähnliche Erträge	390,00	0	0
71001 Sonstige Finanzeinnahmen	0,00	50	92,67
Gesamt-Erträge:	1.360.103,37	1.243.452	1.276.001,74

<u>Aufwand</u>	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			

<u>Aufwand</u>	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
51390 Materialbedarf Unterhaltung Wasserleitungen und Werke	47.314,40	35.000	23.045,32
51920 Strom	54.480,95	64.000	65.666,44
51391 Hausanschlusskosten Wasserleitung	3.829,70	3.500	0,00
51392 Anschaffung, Einbau und Umstellung Wasserzähler nach Ablauf der Eichgrenze	9.469,06	12.500	6.822,26
51393 Filtermaterial Wasserversorgung sonst.	3.989,21	6.450	4.138,26
51394 Geräte, Ausstattung – Wasservers.	363,71	520	48,59
51100 Wasserbezugskosten	158.615,07	140.760	126.097,93
51395 Fahrzeugunterhaltung, Geräte, Material	2.287,93	2.500	1.421,37
51396 Benzin	3.372,55	1.950	2.125,68
57360 Erhaltene Skonti Vorsteuer	0,00	0	0,00
58850 Bestandsveränderungen	-327,09	0	456,59
<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>			
59060 Desinfektion, Reinigung - Wasserversorgung	1.805,00	3.069	1.125,00
59061 Unterhaltungskosten Wasserwerk und Wasserleitung	154.979,62	141.000	133.494,10
59062 Wasseruntersuchungen	8.671,34	12.000	8.501,23
59063 Hausanschlusskosten Wasserl. Reparaturen	90.369,84	35.000	83.708,57
59064 Einbau und Umstellung Wasserzähler nach Ablauf der Eichgrenze	18.925,71	21.100	7.840,89
59065 Maßnahmen für Grundwasserschutz	17.410,25	25.000	14.962,84
59066 Bewirtschaftungskosten Wasserversorgung	0,00	100	0,00

<u>Aufwand</u>	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
59059 Erstattung an Bauhof Personal- und Betriebskosten	2.496,19	4.300	1.605,88
59067 Unterstützung in der Betriebsführung durch die Rhön Energie	75.323,04	74.909	72.755,40
59068 Erstattung Personalkosten Rhön Energie (GWV) Rufbereitschaft	17.880,14	21.848	11.924,73
59071 Energieaudit Wasserversorgung	0,00	0	0,00
59069 Gefährdungsanalyse u. Dienst- und Betriebsanweisung f. Wasservers.	315,00	0	2.942,63
59070 Instandhaltung Fahrzeuge	0,00	1.050	0,00
	671.571,62	606.556	568.683,71
2. Personalaufwand			
<i>a) Löhne und Gehälter</i>			
60200 Löhne der Arbeiter	89.504,48	53.610	84.629,97
60200 Ablesen Wasserzähler (anteilig)	0,00	1.550	0,00
60200 Vergütung der Angestellten		44.176	
<i>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i>			
61101 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung der Arbeiter	18.094,81	11.365	17.078,05
61101 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung der Angestellten		8.335	
61400 ZVK-Beiträge Arbeiter	6.288,37	3.748	6.146,50
61400 ZVK-Beiträge Angestellte	0,00	3.656	
64502 Rückstellung nicht in Anspruch genommener Urlaub	0,00	0	1.621,84
61200 Beiträge Berufsgenossenschaft	138,00	500	-921,75
	114.025,66	126.940	108.554,61
3. Abschreibungen			

<u>Aufwand</u>	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
<i>Auf immat. Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen f. d. Ingangsetzung u. Erw. des Geschäftsbetriebs</i>			
62000 Abschreibungen auf andere Anlagen, BGA-Wasserversorgung	271.196,17	271.922	194.938,94
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
68330 Erstattung an Gemeinde Personal- u. Verwaltungskosten	66.714,00	66.600	66.768,00
63050 Mieten für Bauhof	2.600	2.650	2.600
63051 Mieten für Gemeindeverwaltung	2.100	2.150	2.100
63000 Grundwasserschutz – Erst. Landwirte	22.800,88	25.000	8.575,72
63001 Geschäftsausgaben	558,07	1.144	495,03
64950 EDV-Buchhaltung	0,00	884	911,25
64951 Datenbank „Osthessen-Online“	928,20	3.121	928,20
64952 Aufbau GIS (Dig. Geogr. Informationssystem)	3.144,81	3.121	4.462,91
63002 Übrige sonstige betriebl. Aufwendungen	527,31	1.561	1.395,15
68250 Prüfungs- und Beratungskosten	402,50	3.000	3.785,00
63003 Novellierung Trinkwasserschutz	480,00	1.000	-1.176,50
68251 Entnahmeantrag Tiefbrunnen Kleinlüder	0,00	0	6.814,47
68252 Jahresabschlusskosten	1.610,00	4.890	1.610,00
68550 Gebühren Giroverkehr	769,23	700	665,33
68000 Porto	8,50	56	0,00
68050 Telefongebühren (Fernwirküberwachung)	4.082,17	3.900	3.917,66

<u>Aufwand</u>	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
66500 Dienstreisen Wasserversorgung	0,00	50	0,00
65200 Kfz-Versicherungsbeiträge	904,59	1.100	904,59
64050 Gebäudeversicherung	2.335,80	2.900	2.186,29
64000 Haftpflichtversicherung	7.686,41	8.000	7.686,41
69511 Forderungsverluste	0,00	0	94,00
69200 Einstellung in Einzelwertberichtigung	2.174,00	0	3.331,00
63004 Sitzungsgelder Betriebskommission	427,05	816	323,30
68210 Aus- und Fortbildung	250,00	1.000	0,00
	120.503,52	133.643	118.377,81
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
73000 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51.185,42	57.049	54.340,33
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
76501 Zinsabschlagssteuer / Solidaritätszuschlag	1.045,00	5	1.660,00
76000 Körperschaftssteuer	19.017,00	0	30.185,00
76030 Körperschaftssteuer Vorjahre	0,00	0	16,02
	20.062,00	5	31.861,02
7. Sonstige Steuern			
76500 Stromsteuer	0,00	200	0,00
76850 Kfz-Steuer	250,00	260	250,00
	250,00	460	250,00
Gesamt-Aufwand	1.248.794,39	1.196.575	1.077.006,42
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	111.308,98	46.877	198.995,32

b) Abwasserbeseitigung

<u>Erträge</u>	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1. Umsatzerlöse			
42000 Benutzungsgebühren Kanal	918.629,78	919.080	961.478,50
42001 Gebühren Niederschlagswasser	246.425,34	244.758	246.606,01
42002 Grundgebühr Schmutzwasser	196.511,26	198.299	194.803,26
42003 Grundgebühr Niederschlagswasser	122.400,51	122.064	122.695,56
42004 Gebühren für Schlammabeseitigung Kleinkläranlagen	0,00	1.500	0,00
49923 Erstattung Straßenentwässerungskosten von Gemeinde	147.907,37	147.907	147.907,37
42005 Erstattung Hausanschlusskosten Kanalisation	214,20	11.169	0,00
48353 Auflösung Kanalbeiträge (Ertragszuschüsse)	26.176,82	26.176	32.233,35
	1.658.265,28	1.670.953	1.705.724,05
2. Sonstige betriebliche Erträge			
48300 Sonst. Erträge und Erlöse	1.263,48	1.500	421,61
49300 Auflösung Rückstellung Kanal		0	0,00
48354 Auflösung Zuschüsse Anlagegüter Investitionszuschüsse Abwasser	183.767,25	183.767	184.390,31
48355 Erstattung Abwasseruntersuchung und Erstattung Abwasserabgabe		0,00	0,00
48352 Erstattung Stromsteuer	1.327,90	1.600	1.183,63
49230 Erträge aus Herabsetzung EWB auf Forderungen	3.319,50	0	726,00
	189.678,13	186.867	186.721,55
3. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge			
71000 Zinseinnahmen aus Geldanlagen		0	0,00
71001 Sonst. Finanzeinnahmen	-11,21	50	0,00

<u>Erträge</u>	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
71420 Erträge aus Abzinsungen		0	0,00
		50	0,00
Gesamt-Erträge:	1.847.932,20	1.857.870	1.892.445,60

<u>Aufwand</u>			
1. Materialaufwand			
<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>			
51000 Materialbedarf, Betrieb u. Unterhaltung Kläranlagen	16.726,77	9.000	7.852,53
51900 Strom	60.856,41	79.500	68.780,09
51001 Betriebsstoffe Phosphatfällungsanlage	13.479,17	18.500	18.494,95
51002 Geräte u. Ausrüstungsgegenstände	1.923,66	2.200	1.453,14
51003 Benzin	204,58	300	193,69
<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>			
59000 Unterhaltung der Kläranlagen	38.499,17	43.000	41.069,59
59001 Kläranlagen-Überprüfung	2.051,58	1.900	2.975,02
59002 Unterhaltung der Kanalleitungen	43.541,66	43.000	42.392,18
59003 Hausanschlusskosten (Reparaturen)	4.633,61	10.500	0,00
59004 Unterhaltung Abwasseranlagen Eigenkontroll-Verordnung	16.193,55	15.000	15.313,87
59005 Fortführung EKVO - Wiederholungsuntersuchung	67.224,57	65.000	26.368,52
59006 Sonstige Bewirtschaftungskosten – Abwasserbeseitigung	1.075,31	1.840	719,05
59007 Klärschlammabeseitigung	13.916,38	17.000	22.958,17

Aufwand				
59020	Rückstellung Klärschlamm Entsorgung Kläranlage Lüdertal	109.621,00	109.650	109.621,00
59008	Klärgrubenentleerung	2.357,15	2.040	2.328,41
59009	Abwasseruntersuchungen	5.753,84	15.500	11.582,62
59010	Klärschlammuntersuchungen	4.340,31	5.100	4.032,33
59011	Aktualisierung Bestandspläne Kanal	0,00	3.400	0,00
59012	Beeträumung Vererdungsanlage	25.246,97	25.500	23.174,51
59059	Erstattung an Bauhof Personal- und Betriebskosten	697,13	1.050	812,44
59013	Umlage an den Zweckverband Klärwerk Hosenfeld/Kleinlüder	83.591,00	81.500	85.737,00
59014	Betriebsführung Gesellschaft für kommunale Umwelttechnik (GKU)	132.824,02	136.940	125.752,15
59015	Jahrespauschale Sicherheitsausrüstung GKU	414,67	1.071	0,00
59016	Gefährdungsbeurteilungs- Explosionsschutzkonzept, Betriebs- und Dienstanweisung	5.533,50	14.000	2.082,50
59017	Kosten gesplittete Abwassergebühren	8.859,59	5.000	15.529,50
59018	Beckenreinigung der Regenrückhaltebecken	7.447,62	6.000	6.886,64
59019	Wasserrechtliche Zulassung		0	0,00
		667.013,22	713.491	636.109,90
2. Personalaufwand				
<i>a) Löhne und Gehälter</i>				
60101	Löhne der Arbeiter, Ablesen Wasserzähler	0,00	1.640	0,00
60200	Vergütung der Angestellten	49.976,32	50.375	50.517,77
<i>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i>				

<u>Aufwand</u>				
61100	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung der Arbeiter	9.639,18	360	8.719,47
61101	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung der Angestellten	0,00	9.629	0,00
61400	ZVK-Beiträge Arbeiter		0	0,00
61401	ZVK-Beiträge Angestellte	3.464,16	3.577	3.220,82
64502	Rückstellung nicht in Anspruch genommener Urlaub	489,52	0	1.170,73
61201	Beitrag Abwassertechnische Vereinigung u. Verbände	288,00	450	426,12
		63.857,18	66.031	64.054,91
3. Abschreibungen				
<i>Auf immat. Vermögensgegenstände u. Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen f. d. Ingangsetzung u. Erw. des Geschäftsbetriebs</i>				
62200	Abschreibungen auf andere Anlagen, BGA - Abwasserbeseitigung	588.252,39	587.933	635.459,60
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
63300	Müllabfuhr	4.066,00	3.350	3.157,71
68330	Erstattung an Gemeinde Personal- u. Verwaltungskosten	66.714,00	66.600	66.768,00
63030	Erstattung an Wasserversorgung	0,00	104	0,00
63051	Mieten für Gemeindeverwaltung	2.100,00	2.200	2.100,00
63001	Geschäftsausgaben	856,29	1.353	589,09
64950	EDV-Buchhaltung	677,21	1.561	1.744,74
64300	Abwasserabgabe	41.075,52	55.000	47.572,66
68250	Prüfungs- u. Beratungskosten	402,50	3.000	285,00
68252	Jahresabschlusskosten	1.915,90	4.000	1.915,90

<u>Aufwand</u>				
68550	Gebühren Giroverkehr – Abwasser	365,71	500	455,09
64952	Aufbau GIS (digit. Geogr. Informationssystem – Ingrada)	4.523,06	3.200	2.412,13
63002	Sonst. betrieblicher Aufwand	2.624,32	572	986,78
68000	Porto	8,50	100	0,00
68050	Telefongebühren	1.016,95	1.300	1.025,81
64050	Versicherung Klärwerke	4.614,91	4.450	3.087,14
69510	Forderungsverluste	631,50	0	0,00
69200	Einstellung in Einzelwertberichtigung	1.542,50	0	0,00
63004	Sitzungsgelder Betriebskommission	427,05	816	323,30
68210	Aus- und Fortbildung	0,00	500	0,00
		133.561,92	148.606	132.423,25
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
73002	Zinsen und ähnliche Aufwendungen – Abwasserbeseitigung	121.190,74	123.860	131.069,15
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
76501	Zinsabschlagssteuer	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Steuern				
76800	Grundsteuer	17,63	20	17,63
Gesamt-Aufwand		1.573.893,08	1.639.941	1.599.134,54
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		274.039,12	217.929	293.311,06

Im Berichtsjahr 2022 sind 20.954,18 € als Investitionszuschuss für ein Notstromaggregat für die Wasserversorgung eingegangen.

Der „**Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen**“ zum Anlagevermögen beträgt bei der Abwasserbeseitigung zum 31. Dez. 2022 nach der fortgeschriebenen Bilanz € 4.484.967,78 (Vorjahr: € 4.668.735,03). In Anlehnung an den Abschreibungssatz der Anlagenzugänge wurde der Posten mit „2 % der Anschaffungswerte“ aufgelöst. Der Auflösungsbetrag fließt mit € 183.767,25 (Vorjahr: € 184.390,31) auf der Einnahmenseite des Erfolgsplanes mit ein.

Bei der Wasserversorgung beträgt der „Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen“ zum Anlagevermögen zum 31.12.2022 € 25.093,63 (Vorjahr: € 6.683,04). In Anlehnung an den Abschreibungssatz der Anlagenzugänge wurde der bisherige Posten mit „2 % der Anschaffungswerte“ und das Notstromaggregat mit 11,11 % (Restnutzungsdauer 9 Jahre) aufgelöst; dies sind € 2.543,59.

Die **Wasser- und Kanalbeiträge** werden jeweils nach den zzt. gültigen Satzungen der Gemeinde Großenlöder erhoben. Gemäß der zehnten Änderung zur Wasserversorgungssatzung vom 10. Dezember 2020 beträgt der Wasserbeitrag im Wirtschaftsjahr 2022 für die Schaffung und Erweiterung € 0,61 je qm Grundstücksfläche und € 1,84 je qm Geschossfläche. Die Hausanschlusskosten wurden nach den tatsächlichen Aufwendungen berechnet. Die Kosten an Reparaturen und Erneuerungen für Hausanschlüsse werden im Erfolgsplan nachgewiesen, diese für Neubauten im Vermögensplan und somit auch den Sachanlagen und der Abschreibung zugeführt.

Gemäß der fünften Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Großenlöder vom 10. Dezember 2021 werden für die Schaffung, Erweiterung und Erneuerung der Abwasseranlagen Beiträge erhoben. Der Beitrag für Sammelleitungen beträgt jeweils je qm Grundstücksfläche € 2,05 und je qm Geschossfläche jeweils € 2,56.

An Wasseranschlussbeiträgen (einschließlich Hausanschlusskosten für Neubauten) sind im Berichtsjahr € 61.894,04 vereinnahmt worden.

An Kanalbeiträgen (einschließlich Hausanschlusskosten für Neubauten) sind im Berichtsjahr € 50.117,59 vereinnahmt worden.

Ab 01.01.2003 werden die eingegangenen Baukostenzuschüsse (Beiträge und Hausanschlusskosten) erfolgsneutral von den Anschaffungskosten für den Versorgungsanschluss abgezogen.

Übergangsregelung bis 31.12.2002:

Die Ertragszuschüsse der Abwasserbeseitigung (Kanalbeiträge) wurden entsprechend dem Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Europa-Angelegenheiten an die Firma WIBERA, Wirtschaftsberatung AG, vom 24. Mai 1991 mit 3,33 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam mit einem Betrag im Jahr 2022 von € 26.176,82 (2022 = € 32.233,35) aufgelöst. Der Restbuchwert bei den Kanalbeiträgen beträgt zum 31.12.2022 € 107.797,88 (Vorjahr € 133.974,70).

Die Ertragszuschüsse der Wasserversorgung aus eingegangenen „Wasserbeiträgen“ wurden entsprechend § 23 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz mit 5 % der Ursprungsbeträge und einem Betrag von € 3.606,10 (Vorjahr: € 5.445,06) aufgelöst. Der Restbuchwert bei den Wasserbeiträgen beträgt zum 31.12.2022 = € 18.911,24 (Vorjahr: € 22.517,34).

Um die Wasserbeiträge und Hausanschlusskosten-Einnahmen im Jahr der Veranlagung nicht voll als Betriebseinnahmen versteuern zu müssen, hat der Eigenbetrieb ab 01.01.2003 von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die eingegangenen Baukostenzuschüsse (Beiträge und Hausanschlusskosten) erfolgsneutral von dem durch den Eigenbetrieb getragenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den Versorgungsanschluss abzuziehen. Die bis zum 31.12.2002 erfolgte Auflösung der Beiträge wird als so genannte Übergangsregelung bis zur endgültigen Auflösung weitergeführt (Diese Regelung gilt nicht für erhaltene Zuschüsse).

Die Auflösungsbeträge für Abwasser- und Wasserbeiträge (bis 31.12.2002) im Rahmen der Übergangsregelung sind mit insgesamt € 29.782,92 im Erfolgsplan als Ertragszuschüsse vereinnahmt.

Von der Gemeinde Großenlüder hat der Eigenbetrieb für die Oberflächenentwässerung an Gemeindestraßen im Berichtsjahr € 147.907,37 (Vorjahr: € 147.907,37) als „Umsatzerlöse“ an den Erfolgsplan erhalten. Im Jahr 2012 wurden die Kosten für die Straßenentwässerung mit 13 % von den Ausgaben des Erfolgsplanes Abwasser berechnet (ohne die Kosten für Reparaturen an den Hausanschlüssen). Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wurde für die Berechnung der Oberflächenentwässerung die Niederschlagswassergebühr (nach versiegelten Flächen) und die Grundgebühr Niederschlagswasser (nach Grundstücksgröße) herangezogen. Durch die überarbeitete Straßenraumauswertung der GKU (mit vor-Ort-Begehung) ist für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr 444.262,06 m² und für die Berechnung der Grundgebühr Niederschlagswasser 470.279,85 m² als Berechnungsgrundlage angesetzt.

Im Berichtsjahr 2022 waren durchschnittlich 2,72 Stellen (Beamte, Angestellte und Arbeiter; Vorjahr 2,72 Stellen) für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Großenlüder beschäftigt. Ab dem Jahr 2007 obliegt die komplette Betriebsführung der Abwasserbeseitigung der Rhön Energie Effizienz + Service (früher GKU - Gesellschaft für Kommunale Umwelttechnik). Die Kosten für die Gesamt-Betriebsführung 2022 sind mit € 132.824,02 (2021 = € 125.752,15) nachgewiesen. Die Stellenübersicht des Eigenbetriebes 2022 gliedert sich wie folgt auf:

<u>Abwasserbeseitigung:</u>	a) Beamte	0,05 Besoldungsgruppe A13
	b) Angestellte:	0,05 Entgeltgruppe 12 – Bauamt
		0,18 Entgeltgruppe 11 – Finanzabteilung
		0,60 Entgeltgruppe 9b – Bauamt / Finanzabt.
		0,03 Entgeltgruppe 7 - Finanzabteilung
		0,08 Entgeltgruppe 6 – Finanzabteilung

<u>Wasserversorgung:</u>	a) Beamte	0,05 Besoldungsgruppe A13
	b) Angestellte	0,05 Entgeltgruppe 12 – Bauamt
		0,17 Entgeltgruppe 11 – Finanzabteilung
		0,50 Entgeltgruppe 9b – Bauamt / Finanzabt.

	0,03 Entgeltgruppe 7 - Finanzabteilung
	0,07 Entgeltgruppe 6 – Finanzabteilung
c) Arbeiter	1,00 Entgeltgruppe 7
	1,00 Entgeltgruppe 5

Es wurden im Jahr 2022 3,86 Stellen ausgewiesen.

Für Löhne und Gehälter wurden 2022 verausgabt:

	Abwasser €	Wasser €	Gesamt €
a) Dienstbezüge Beamte, Angestellte und Arbeiter	50.465,84	89.504,48	139.970,32
b) Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteile)	9.639,18	18.094,81	27.733,99
c) Beiträge zu ZVK-Kassen	3.464,16	6.288,37	9.752,53
d) Beiträge Berufsgenossenschaft	288,00	138,00	426,00
	63.857,18	114.025,66	177.882,84

Die Gesamt-Personal-Ausgaben betragen damit € 177.882,84 (einschließlich Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Beiträge zu den Berufsgenossenschaften). Die Löhne und Gehälter haben sich gegenüber dem Vorjahr (€ 172.609,52) um € 5.273,32 erhöht. Dies beruht hauptsächlich aus der tariflichen Gehaltserhöhung für die Beschäftigten, sowie im Bereich Wasserversorgung durch die Einstellung eines neuen Wassermeisters der in einer Übergangszeit von 3 Monaten parallel zu den bisherigen Wassermeister (der in 2022 in Rente gegangen ist) eingestellt wurde. Die Rufbereitschaft mit der Rhön Energie Osthessen als auch die technische Betriebsführung wird aufrechterhalten. Die pauschalierten Betriebsführungsentgelte sind mit einem Grundpreis von 70.000 € vereinbart. Für die technische Betriebsführung sind im Jahr 2022 € 75.323,04 (Vorjahr € 72.755,40) angefallen. Die Kosten für die Rufbereitschaft der RhönEnergie Osthessen betrug 2022 € 17.880,14 (Vorjahr € 11.924,73).

Die Verwaltungskostenbeiträge, die vom Eigenbetrieb an den Haushalt der Gemeinde erstattet werden, sind bei der Abwasserbeseitigung mit € 66.714 und bei der Wasserversorgung mit € 66.714 im Berichtsjahr nachgewiesen und wurden für folgende Abschnitte der Kosten des Ergebnishaushaltes der Gemeinde verrechnet:

	<u>Wasser €</u>		<u>Abwasser €</u>	
	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
01.01.01 Gemeindeorgane	14.762	13.937	14.762	13.937
01.02.01 Verwaltungssteuerung	9.543	10.872	9.543	10.872
01.02.02 Finanz u. Steuerverw.	13.204	13.616	13.204	13.616
01.02.03 EDV / Administration	5.074	4.506	5.074	4.506
01.02.04 Einrichtung für die gesamte Verwaltung	5.822	5.861	5.822	5.861
10.01.01 Bauverwaltung	18.363	17.922	18.363	17.922
	66.768	66.714	66.768	66.714

Außerdem wurden für Arbeiten durch Bauhofarbeiter an die Gemeinde folgende Verwaltungskostenbeiträge, die nach tatsächlichen Arbeitsstunden berechnet wurden, erstattet:

a) Abwasserbeseitigung	372,80 €
b) Wasserversorgung	1.854,93 €

Dementgegen konnte der Eigenbetrieb Erstattungen für Personaleinsatz in den Diensten der „Gemeinde“ wie folgt vereinnahmen:

a) Abwasserbeseitigung	0,00 €
b) Wasserversorgung	0,00 €

Für die Inanspruchnahme des Bauhofs wurden von dem Eigenbetrieb an den Gemeindehaushalt Mieten für den Bauhof von € 2.600,00 (Abwasser = € 0,00 Wasser = € 2.600,00) und der Gemeindeverwaltung von € 4.200,00 (Abwasser = € 2.100,00 Wasser = € 2.100,00) gezahlt.

Für die Klärschlammbeseitigung (inkl. Rückstellung in Höhe von € 109.627,00) sind im Berichtsjahr Kosten in Höhe von € 134.867,97 (Vorjahr: € 132.795,51) entstanden. Diese Ausgaben betreffen hauptsächlich die Kläranlage Lüdertal in Bimbach. Im Jahr 2020 fand die letzte Beeträumung statt, deshalb waren auch die Ausgaben für 2020 höher als in den folgende Jahren. Die nächste Beeträumung wurde in 2023 durchgeführt. Die Rückstellungen werden ab dem Jahr 2020 jährlich in Höhe von € 109.627,00 gebildet.

Die abzuführende Abwasserabgabe an das Land Hessen ist im Wirtschaftsjahr 2022 leicht gegenüber dem Vorjahr gesunken. Im Berichtsjahr 2022 beträgt die Abwasserabgabe € 41.075,52 (Vorjahr € 47.572,66).

Abwasserabgabe 2022

1. Landrat des Kreises Fulda	
a) Vorauszahlungen 2022	36.211,70 €
b) Endabrechnung	0,00 €
c) Rückstellung	0,00 €
2. Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld – Großenlüder für den OT Kleinlüder	
a) Vorauszahlungen 2022	4.863,82 €
b) Endabrechnung	0,00 €

Kosten für die Abschlussprüfung der Jahresrechnung zur Bilanz sind an die Wirtschaftsprüfer wie folgt verbucht:

	<u>Abwasser €</u>	<u>Wasserversorgung €</u>
1. Übernommene Rückstellung	+ 2.600,00	+ 2.300,00
2. Kosten Jahresprüfung 2020 Rechnung ist in 2022 eingegangen und gebucht	1.915,90	1.610,00
3. + neu übernommene Rückstellung für Prüfung 2021	<u>- 2.600,00</u>	<u>- 2.300,00</u>
 verbuchte Jahresabschlusskosten	 <u>1.915,90</u>	 <u>1.610,00</u>

Die Unterhaltungskosten an Hausanschlüssen (Kanal = € 0,00; Wasser = € 89.275,47) werden den Eigentümern wieder voll in Rechnung gestellt.

Im **Investitionsbereich** wurden folgende Maßnahmen 2022 ausgeführt und fließen als **Zugang in die Sachanlagen** mit ein:

<u>Abwasserbeseitigung</u>		aus Anlagen im Bau 2021 €	Ergebnis 2022 €	Gesamt €
1. <u>Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte</u> Immaterielle Vermögensgegenstände				
05430	Umstellung Leitsystem		4.365,41	4.365,41
2. <u>Geleistete Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
3. <u>Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten</u>				
4. <u>Abwasserreinigungsanlagen</u>				
05400	Energieeffizienz, Optimierung Kläranlagen		2.748,90	2.748,90

<u>Abwasserbeseitigung</u>		aus Anlagen im Bau 2021 €	Ergebnis 2022 €	Gesamt €
5. <u>Regenrückhaltebecken</u>				
6. <u>Hauptsammler</u>				
7. <u>Rohrnetz und Hausanschlüsse</u>				
05129	Hausanschlüsse (Neubauten) Investitionen	26.328,40	38.978,96	65.307,36
05410	Kanal Am Forsthaus		35.225,99	35.225,99
05418	EKVO Kanalerneuerung – Schlitzer Str.	7.826,11	96.597,13	104.423,24
05422	Kanal Lindenweg ./.. Kanalbeiträge und ./.. Erstattung Hausanschlüsse		78.043,22 -50.117,59	27.925,63
05435	Kanal Neubaugebiete Uffhausen	1.006,19	210.518,04	211.524,23
8. <u>Betriebsausstattung Kläranlagen</u>				
05440	Probeentnehmer Kläranlage Lüdertal		5.668,83	5.668,83
9. <u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>			155.950,31	155.950,31
Gesamt:		35.160,70	577.979,20	613.139,90

Wasserversorgung	aus Anlagen im Bau 2021 €	Ergebnis 2022 €	Gesamt €
1. <u>Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte</u>			
2. <u>Grundstücke einschl. Bauten</u>			

Wasserversorgung		aus Anlagen im Bau 2021 €	Ergebnis 2022 €	Gesamt €
3. <u>Wassergewinnungsanlagen (Tiefbrunnen)</u>				
05313	Zäune Wasserschutzgebiet		1.446,50	1.446,50
05328	Garage für Notstromaggregat	5.029,67	8.422,35	13.452,02
4. <u>Verteilungsanlagen</u>				
a) Speicheranlagen				
05200	Schieberkreutze und Hydranten St.-Laurentiusstraße		20.199,00	20.199,00
05279	Trinkwasserversorgungskonzept Großenlüder / Bimbach		162.651,32	162.651,32
05315	Schieberkreutze und Hydranten Schlitzer Str. / Lauterbacher Str.	13.129,58	28.403,59	41.533,17
05326	Wasserleitung Lüderberg (Bad Salzschlirf)		12.368,82	12.368,82
05333	UV Anlage Tiefbrunnen Bimbach		9.937,53	9.937,53
b) Leitungsnetz				
05203	Hausanschlüsse (Neubauten) Investitionen		8.315,95	8.315,95
05311	Wasserleitung Lindenweg ./. Wasserbeiträge und ./. Erstattung Hausanschlüsse		48.656,47 -61.894,04	-13.237,57
05322	Wasserleitung Neubaugebiete Uffhausen – Im Feldchen	471,68	84.542,48	85.014,16
c) <u>Hausanschlüsse</u>				
5. <u>Betriebsausstattung Wasserwerke</u>				
08221	UV-Strahler mit Schutzrohr		2.014,06	2.014,06
08221	GWG Sammelposten		125,21	125,21
6. <u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, Wasserversorgung</u>			405.888,50	76.135,89

Wasserversorgung	aus Anlagen im Bau 2021 €	Ergebnis 2022 €	Gesamt €
Gesamt:	18.630,93	731.077,74	749.708,67

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau gliedern sich wie folgt:

Abwasserbeseitigung		Jahr	Euro	Maßnahme Gesamt €
05412	Kanal Industriestraße	2018	13.306,51	46.910,49
		2019	297,00	
		2020	9.000,00	
		2021	18.856,48	
		2022	5.450,50	
05423	Anbindung Hessenmühle/Kleinheilighaus/Am Schlagberg Kanal	2019	297,50	36.397,19
		2020	12.542,10	
		2021	309,40	
05419	Erweiterung Kläranlage Lüdertal 3. Becken	2020	69,60	21.976,00
		2021	21.906,40	
05421	Entwässerungskonzept Am Tiefenfurth	2021	98.836,02	98.836,02
05426	Photovoltaikanlage Kläranlage Müs	2021	469,17	469,17
05427	Photovoltaikanlage Kläranlage Eichenau	2021	2.505,83	2.505,83
05434	Kanal Am Burgrain	2021	13.813,24	72.166,46
		2022	59.353,22	
05436	Kanal Neubaugebiete Großenlöder	2021	777,86	104.836,96

Abwasserbeseitigung		Jahr	Euro	Maßnahme Gesamt €
		2022	89.987,70	
		2022	14.071,40	
				<u>384.098,12</u>

Wasserversorgung		Jahr	Euro	Maßnahme Gesamt €
05270	Wasserleitung Industriestraße	2019	250,00	250,00
05292	Wasserleitung zur Hessenmühle	2022	170,00	170,00
05318	Wasserleitung Neubaugebiet Großenlüder	2021	8.723,69	119.211,83
		2022	830,00	
		2022	24.597,86	
		2022	85.060,28	
05319	Wasserleitung Am Burgrain	2021	4.081,68	62.109,59
		2022	5.927,07	
		2022	52.100,84	
05321	Entsäuerungsanlage HB Kleinlüder	2020	12.557,50	248.114,88
		2021	18.397,06	
		2022	96.095,69	
		2022	121.064,63	
05322	Erneuerung Wasserleitung Lütterzer Str. K110	2022	15.120,15	22.263,01
		2022	7.142,86	
05326	Wasserleitung Lüderberg (Bad Salzschlirf)	2021	26.302,53	26.302,53
05330	Wasserleitung Schulstraße / Jahnstraße	2022	3.750,00	3.750,00
05338	Anbindung an Wasserversorgungsanlage OT	2022	6.800,00	6.800,00

Wasserversorgung		Jahr	Euro	Maßnahme Gesamt €
	Eichenau			
05392	Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung	2022	5.859,90	5.859,90
				<u>494.831,74</u>

An Abschreibungen von Anlagengütern wurden 2022 bei der Abwasserbeseitigung € 588.252,39 (Vorjahr: € 635.459,60) und bei der Wasserversorgung € 271.196,17 (Vorjahr: € 194.938,94) verbucht (gesamt = € 859.448,56 Abschreibungen). Dies sind € 29.050,02 mehr an Abschreibungen als 2021.

Unter Einbeziehung der Zugänge und Abgänge von Sachanlagen sowie der Abschreibungen 2022 betragen die Restbuchwerte der Sachanlagen des Eigenbetriebes zum 31. Dez. 2022 € 20.216.750,85. Davon entfallen auf die Abwasserbeseitigung € 14.343.101,86 und die Wasserversorgung € 5.873.648,99. Das gesamte Anlagevermögen hat sich im „Restbuchwert“ im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt um € 503.026,66 erhöht. (Abwasserbeseitigung € 35.259,30; Wasserversorgung + € 467.767,36).

Nicht verausgabte und noch benötigte Wirtschaftsansätze 2022 wurden als **Ausgabe-Reste** in das Wirtschaftsjahr 2023 übernommen. Diese stehen für folgende Einzelmaßnahmen zur Durchführung im Jahr 2023 noch zur Verfügung, wurden bereits durchgeführt, bzw. werden im Jahr 2023 noch abgesetzt:

<u>A. Abwasserbeseitigung</u>		€
<u>Kläranlage Lüdertal mit OT Großenlüder, Bimbach und Uffhausen</u>		
05190	Maßnahmen aus Gefährdungsbeurteilung	15.000,00
05196	Ertüchtigung Regenrückhaltebecken Bimbach	17.632,56
05400	Energieeffizienz, Optimierung Kläranlagen	52.273,45

<u>A. Abwasserbeseitigung</u>		€
05418	EKVO Kanalerneuerung	45.576,76
05419	Erweiterung Kläranlage Lüdertal 3. Becken	45.686,97
05406	Photovoltaikanlage Kläranlage Lüdertal	40.000,00
05426	Photovoltaikanlage Kläranlage Müs	45.530,83
05427	Photovoltaikanlage Kläranlage Eichenau	1.494,17
05428	Sanierung Schlammsilo Kläranlage Lüdertal – Umbau Eindicker	25.000,00
05430	Umstellung Leitsystem	804,00
05431	Mazematoren (zum Zerkleinern von Feststoffen)	8.165,44
05432	Getriebe Rechenraum Kläranlage Lüdertal	2.067,80
05439	Sanierung Kläranlage Lüdertal – Betonschaden	30.000,00
	<u>Großenlüder</u>	
05410	Kanal Am Forsthaus	5.671,96
05412	Kanal Industriestraße	44.754,11
05421	Entwässerungskonzept Am Tiefenfurt I. Abschnitt bis Zuwegung / Ende Grundstück Fa. Technolit und Fa. Böse	97.020,98
05433	Kanal Neubaugebiete Großenlüder	18.702,49
05436	Kanal Neubaugebiete Galgenberg	580.440,90
05437	Entwässerungskonzept Am Tiefenfurt (Vorabmaßnahmen im Zuge Neubau / Umbau L3141	100.000,00
	<u>Bimbach</u>	
05408	Kanal Raiffeisenring / Schulstraße	14.960,40
05434	Kanal Am Burgrain	52.833,54
05438	Pumpen für Trennsystem Am Auacker	2.785,46
	<u>Müs</u>	
05409	Kanal Am Stempel / Wallweg	30.000,00
05422	Kanal Lindenweg	51.339,38

<u>A. Abwasserbeseitigung</u>		€
	<u>Kleinlüder</u>	
05339	Fensterfront Hochbehälter Kleinlüder	10.000,00
05423	Anbindung des Weilers „Hessenmühle/Kleinheiligkreuz/Am Schlagberg“ an Kanal	553.602,81
	<u>Uffhausen</u>	
05435	Kanal Neubaugebiete	138.475,77
	<u>Überörtliche Maßnahmen</u>	
08200	Geräte Kläranlagen und Abwasserbes.	13.214,19
05122	Kanalbaumaßn. allg.	32.928,04
	Gesamt Kanal	2.075.962,01

<u>B. Wasserversorgung</u>		€
	<u>Großenlüder</u>	
05270	Wasserleitung Industriestraße	54.750,00
05307	Wasserleitung Am Forsthaus	5.643,61
05318	Wasserleitung Neubaugebiet Großenlüder	327.061,06
	<u>Bimbach</u>	
05279	Neues Trinkwasserkonzept Großenlüder / Bimbach (neuer Hochbehälter Bimbach)	44.226,69
05289	E-Schieber TB	3.000,00
05303	Wasserleitung In den Michelshöfen	22.420,00
05319	Wasserleitung Am Burgrain	36.209,74
05330	Wasserleitung Schulstraße / Jahnstraße	22.076,00
05331	Wasserleitung Raiffeisenring	20.000,00

05332	Erneuerung Ortsnetzleitung ab K110 In den Michelshöfen / Lütterzer Straße	308.446,99
	<u>Müs</u>	
05290	Wasserleitung Am Stempel / An dem Wallweg	25.000,00
05311	Wasserleitung Lindenweg	4.624,61
05320	Druckbehälter HB Müs / DEA Klosterkopf	11.195,32
05335	Druckleitung Hochbehälter Müs	85.000,00
05336	Mengenregler Quelle Müs	5.000,00
	<u>Kleinlüder</u>	
05291	Wasserleitung Mühlenstraße	60.000,00
05292	Wasserleitung zur Hessenmühle	190.693,80
05234	Umlegung Wasserleitung Scharfe Ecke	6.000,00
	<u>Uffhausen</u>	
05322	Neubaugebiete Uffhausen	79.985,84
	<u>Eichenau</u>	
	<u>Überörtliche Maßnahmen</u>	
05200	Wasserleitung allgemein	17.266,21
05201	Planungskosten Wasserleitung	1.230,00
08220	GIS – Digitale Bestandsermittlung / Ergänzung	11.745,00
08221	Geräte Wasserversorgung	4.158,94
05392	Maßnahmen aus Gefährdungsanalyse	24.140,10
05326	Wasserleitung Lüderberg (Bad Salzschlirf)	17.631,18
	Gesamt Wasserversorgung	1.387.505,09

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung betrug zum 1. Jan. 2022 = € 8.420.494,92. Tilgungen wurden im Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von € 681.186,00 geleistet. Im Jahr 2022 wurde ein Darlehen bei der Wasserversorgung von der Sparkasse Fulda in Höhe von 95.405,73 abgelöst und bei der Gemeinde Großlüder aufgenommen. Die Verbindlichkeiten betragen am 31.12.2022 € 7.834.714,65. Die Pro-Kopf-Verschuldung des Eigenbetriebes beträgt zum 31. Dez. 2022 €

896,73. Die Einwohnerzahl betrug zum 31.12.2022 (ohne Nebenwohnungen) 8.737. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2022 betragen bei

a) der Abwasserbeseitigung	5.016.359,36 €
b) der Wasserversorgung	2.818.355,29 €

Zinsen für die Schulden mussten im Jahr 2022 bei der Abwasserbeseitigung € 121.190,74 (2021 = € 131.069,15) und bei der Wasserversorgung € 51.185,42 (2020 = € 54.340,33) aufgewandt werden.

Der Eigenbetrieb wird mit einer selbstständigen kaufmännischen Buchführung geführt. Die Guthaben bei Kreditinstituten des Eigenbetriebes Gemeindewerke Großenlöder betragen zum 31. Dez. 2022 € 305.086,61.

Der Eigenbetrieb war 2022 jederzeit zahlungsfähig. Zahlungseingänge sind nicht eingetreten.

Für das Jahr 2022 wurde € 20.062,00 an Körperschaftssteuerückstellung inklusive Zinsabschlagssteuer und Solidaritätszuschlag gebildet. Im Bereich der Abwasserbeseitigung werden keine Steuern fällig.

Nach einem Bescheid des Finanzamtes Fulda vom 13.11.2002 ist der Eigenbetrieb Gemeindewerke Großenlöder **nicht gewerbsteuerpflichtig**, da der Eigenbetrieb ohne Gewinnerzielungsabsicht arbeitet.

Das Gesamt-Unternehmensergebnis des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem „Gewinn“ von € 385.348,10 (Wasserversorgung € 111.308,98, Abwasser € + 274.039,12) ab. Die Gebühren wurden in beiden Bereichen ab dem Jahr 2021 aufgrund einer Gebührenkalkulation auf 3 Jahre entsprechend angepasst.

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2022 nimmt die Gewinn- und Verlustrechnung folgende Entwicklung:

	Gesamt €	Abwasser €	Wasserver- sorgung €
Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	+ 1.831.009,84	+ 1.382.815,07	+ 448.194,77
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	+ 385.348,10	+ 274.039,12	+ 111.308,98
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	<u>+2.216.357,94</u>	<u>+ 1.656.854,19</u>	<u>+ 559.503,75</u>

Bei dem oben ausgewiesenen Gewinnvortrag in der Gesamthöhe von € 2.216.357,94 muss deutlich erwähnt werden, dass dieser Gewinn für Investitionen in das Anlagevermögen eingesetzt wurde.

Der Bilanzgewinn für das Jahr 2022 ergibt sich aus der neuen Gebührenkalkulation für 2021. Bei den Gebühren wurde für die Wasserversorgung und für die Abwasserentsorgung eine kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals mit eingerechnet. Die kalkulatorische Verzinsung bei der Wasserversorgung und bei der Abwasserentsorgung betrug im Jahr 2022 4,0%. Die kalkulatorische Verzinsung für 2022 konnte für den Bereich Abwasserentsorgung erzielt werden. Im Bereich Wasserversorgung konnte die kalkulatorische Verzinsung nicht erreicht werden, hier lagen die Erträge aus den Wasserbezug unter den geplanten Erträgen, die Aufwendungen für die Unterhaltskosten sowie für die Wasserbezugskosten lagen über den geplanten Aufwendungen.

Das Eigenkapital erhöht sich im Berichtsjahr 2022 um € 385.348,10 und ist zum 31. Dez. 2022 mit einem Stand von € 7.256.462,89 in der Bilanz ausgewiesen.

Das Anlage- und Umlaufvermögen des Eigenbetriebes beträgt zum 31.12.2022 = **€ 21.078.071,05** (Vorjahr: € 20.833.916,29) (Aktivseite).

Dem stehen auf der Passivseite zum 31.12.2022 gegenüber:

A) Eigenkapital

1. Stammkapital	1.431.600,00 €	
2. Allgemeine Rücklagen (Sachanlagen)	3.608.504,95 €	
3. Gewinne und Verluste 2015 – 2022	<u>2.216.357,94 €</u>	
	7.256.462,89 €	34,43 %

B) Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

<u>zum Anlagevermögen</u>	4.510.061,41 €	21,40 %
---------------------------	----------------	---------

<u>C) Empfangene Ertragszuschüsse</u>	126.709,12 €	0,60 %
---------------------------------------	--------------	--------

D) Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	51.907,00 €	
2. Sonstige Rückstellungen	<u>389.042,24 €</u>	
	440.949,24 €	2,09 %

E) Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Darlehen)	7.834.714,65 €	37,17 %
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	434.676,79 €	2,06 %
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Großenlüder	198.686,90 €	0,94 %
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>275.810,05 €</u>	1,31 %
	8.743.888,39 €	

<u>F) Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00 €	0,00 %
--------------------------------------	--------	--------

Gesamt Passivseite: **21.078.071,05 €**

Das Eigenkapital, die Sonderposten aus Zuschüssen und Zulagen und die empfangenen Ertragszuschüsse betragen 56,43 % des Gesamtvermögens. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten haben sich verringert und betragen jetzt 37,17 % (Vorjahr 40,42 %).

Insgesamt konnten die Gemeindewerke Großenlüder auch 2022 mit der Lieferung von Wasser und der Beseitigung des Abwassers in quantitativer und qualitativer Hinsicht den gestellten Anforderungen nachkommen.

Großenlüder, 30. September 2024

Eigenbetrieb

Gemeindewerke Großenlüder

(Jürgen Möller)

Kfm. Betriebsleiter

(Dieter Derbort)

Techn. Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Gemeindewerke Großenlüder**, Großenlüder

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Gemeindewerke Großenlüder**, Großenlüder – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der **Gemeindewerke Großenlüder**, Großenlüder für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des EigBGes und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Absatz 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des EigBGes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit

des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, den 30. September 2024

Muth & Co. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


ppa. Lukas Geiger
Wirtschaftsprüfer


Marco Bug
Wirtschaftsprüfer



Gemeindewerke Großenlüder, Großenlüder

Vermögenslage

Aktivseite	31.12.2022		Vorjahr	Änderung
	TEUR			
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22	24		-2
Sachanlagen				
Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	20	20		0
Grundstücke ohne Bauten	86	86		0
Wassergewinnungsanlagen	84	77		7
Abwasserreinigungsanlagen	2.457	2.595		-138
Regenrückhaltebecken und Hauptsammler	1.974	2.063		-89
Rohrnetz und Hausanschlüsse	9.406	9.319		87
Verteilungsanlagen Wasser	5.164	5.080		84
Betriebsausstattung	123	131		-8
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	879	317		562
Finanzanlagen				
Beteiligungen	2	2		0
Umlaufvermögen				
Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22	22		0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	472	204		268
Forderungen gegen die Gemeinde	5	152		-147
sonstige Vermögensgegenstände	57	13		44
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	305	729		-424
	21.078	20.834		244

Passivseite	31.12.2022		Vorjahr	Änderung
	TEUR			
Eigenkapital				
Stammkapital	1.432	1.432		0
Allgemeine Rücklage	3.608	3.608		0
Bilanzgewinn	2.216	1.831		385
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	4.510	4.675		-165
Empfangene Ertragszuschüsse	127	156		-29
Rückstellungen				
Steuerrückstellungen	52	32		20
sonstige Rückstellungen	389	279		110
Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.834	8.422		-588
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	435	262		173
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	199	137		62
sonstige Verbindlichkeiten	276	0		276
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0		0
	21.078	20.834		244

Stellungnahme:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Gemeindewerke Großenlüder, Großenlüder
Ertragslage
für die Zeit vom 01.01.2022 - 31.12.2022

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR	Änderung TEUR
Umsatzerlöse	3.011	2.976	35
Gesamte eigene Leistungen	3.011	2.976	35
sonstige betriebliche Erträge	197	192	5
Betriebsleistung	3.208	3.168	40
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	377	327	50
Aufwendungen für bezogene Leistungen	962	878	84
	1.339	1.205	134
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	140	138	2
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	38	35	3
	178	173	5
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	859	830	29
	859	830	29
sonstige betriebliche Aufwendungen	254	251	3
Aufwendungen für die Betriebsleistung	2.630	2.459	171
Betriebsergebnis	578	710	-132
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	172	185	-13
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20	32	-12
Ergebnis nach Steuern	386	493	-107
sonstige Steuern	1	1	0
Jahresüberschuss	385	492	-107

Stellungnahme:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Gemeindewerke Großenlüder, Großenlüder
Finanzlage für die Zeit vom 01.01.2022 - 31.12.2022

Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		2022 TEUR	Vorjahr TEUR
1 +	Jahresüberschuss	385	492
2 +	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	859	830
3 +	Zunahme der Rückstellungen (ohne Steuer-RSt)	110	105
4 -	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	194	222
5 -	Zunahme der Vorräte	0	0
6 -	Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	267	19
7 +	Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	103	149
8 + (Vj. -)	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr Abnahme)	173	162
9 + (Vj. -)	Zunahme anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (Vorjahr Abnahme)	298	184
10 +	Zinsaufwendungen	172	185
11 +	Ertragsteueraufwand	20	32
12 =	Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.659	1.206

Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		2022 TEUR	Vorjahr TEUR
13 +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		142
14 -	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.362	1.626
15 =	Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-1.362	-1.484

Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		2022 TEUR	Vorjahr TEUR
16 +	Einzahlungen aus Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten	0	966
17 -	Auszahlungen aus Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	548	0
18 -	Gezahlte Zinsen	172	185
19 =	Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-720	781

Veränderung Finanzmittelfonds		2022 TEUR	Vorjahr TEUR
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	728	225
+	Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.659	1.206
-	Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	1.362	1.484
- (Vj. +)	Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	720	781
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	305	728

Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- 1. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Eine Geschäftsordnung, die Zuständigkeiten des technischen sowie kaufmännischen Betriebsleiters regelt, existiert. Durch die Satzung werden zustimmungspflichtige Geschäfte geregelt. Zustimmungspflichtige Sachverhalte werden innerhalb der Betriebskommissionssitzung entsprechend beschlossen. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- 2. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr haben 6 Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Niederschriften hierüber wurden erstellt.

- 3. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Betriebsleitung ist in keinem weiteren Aufsichtsrat oder anderem Kontrollgremium tätig.

- 4. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Der Eigenbetrieb ist von seinem Umfang mit einem Betriebsleiter als klein anzusehen, insoweit werden die Bezüge nicht offengelegt. Die Betriebskommission erhält eine Aufwandsentschädigung. Eine entsprechende Angabe ist im Anhang erfolgt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- 1. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan ist nicht eingerichtet und auf Grund der Größe des Eigenbetriebs auch nicht erforderlich.

- 2. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Die Frage ist nicht einschlägig.

- 3. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Der Eigenbetrieb hat einen ehrenamtlichen Korruptionsbeauftragten bestellt. Darüber hinaus ist ein Datenschutzbeauftragter bestellt.

- 4. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Explizite Richtlinien und Arbeitsanweisungen bestehen nicht. Zustimmungspflichten ergeben sich gem. § 8 sowie §§ 9 und 10 der Betriebssatzung, insbesondere für zustimmungspflichtige Investitionsentscheidungen oder für Aufnahme von Darlehen. Weiterhin wird für die Vergabe von Bauleistungen und sonstigen Lieferungen und Leistungen die Dienstanweisung der Gemeinde Großenluder analog angewendet. Diese lag uns in Kopie vor. Darüberhinausgehende Regelungen oder Arbeitsanweisungen existieren nicht. Diese sind aufgrund der Größe und den überschaubaren Strukturen des Eigenbetriebs nicht von Nöten.

- 5. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Unsere Prüfung ergab keinen Hinweis darauf, dass die Dokumentation von Verträgen nicht ordnungsgemäß ist.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- 1. Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs. Es werden jährlich jeweils ein Wirtschaftsplan, Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan erstellt.

- 2. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Eine systematische Planungsabweichungsanalyse erfolgt und ist in der Eigenbetriebssatzung geregelt (vgl. § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung).

- 3. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Unseres Erachtens entspricht das Rechnungswesen der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens. Die Gesellschaft verfügt über eine kaufmännische doppelte Buchführung. Eine Kostenrechnung im engeren Sinne ist bis dato nicht eingerichtet.

- 4. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Durch die Betriebsleitung werden laufend die Liquidität sowie Kredite überwacht. Das Finanzmanagement, insbesondere für kurz- und mittelfristige Planung wird über den Wirtschaftsplan abgebildet.

- 5. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebs nicht eingerichtet und nicht erforderlich.

- 6. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Hinweise, dass die Leistungen nicht vollständig vereinnahmt und berechnet werden, ergaben sich nicht. Das Forderungsmanagement erfolgt über die Kämmerei der Gemeinde Großenlüder. Die Forderungsbeitreibung wird von der Gemeindekasse durchgeführt. Unterjährig werden angemessene Abschlagszahlungen erhoben.

- 7. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Aufgrund des Eigenbetriebs ist ein eigenes Controlling nicht erforderlich. Die Aufgaben werden durch die Betriebsleitung wahrgenommen.

- 8. Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb keine Tochterunternehmen sowie Unternehmen, an denen wesentliche Beteiligungen bestehen, innehat.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- 1. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Frühwarnsignale sind seitens des Eigenbetriebs nicht definiert. Die Risikoüberwachung erfolgt durch zeitnahe Kontrolle der betriebswirtschaftlichen Auswertungen. Insbesondere Kontrollen hinsichtlich des Einhaltens von Auftragsvolumina sowie der Liquidität erfolgen. Darüber hinaus finden regelmäßig Prüfungen der Wasserqualität statt.

- 2. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Unseres Erachtens sind die Maßnahmen ausreichend. Anhaltspunkte, dass Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, ergaben sich nicht.

- 3. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Nicht relevant, siehe Frage 4.1.

- 4. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Nicht relevant, siehe Frage 4.1.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

1. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden nicht eingesetzt.

2. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Die Frage ist nicht einschlägig, siehe Aussage zu Frage 5.1.

3. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
- Kontrolle der Geschäfte?

Die Frage ist nicht einschlägig, siehe Aussage zu Frage 5.1.

4. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

Die Frage ist nicht einschlägig, siehe Aussage zu Frage 5.1.

5. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Die Frage ist nicht einschlägig, siehe Aussage zu Frage 5.1.

6. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Die Frage ist nicht einschlägig, siehe Aussage zu Frage 5.1.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- 1. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der Eigenbetrieb verfügt aufgrund seiner Größe über keine eigene Revision. Dies ist nach unseren Einschätzungen nicht erforderlich.

- 2. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Aussage zu Frage 6.1.

- 3. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe Aussage zu Frage 6.1.

- 4. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe Aussage zu Frage 6.1.

- 5. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe Aussage zu Frage 6.1.

- 6. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Aussage zu Frage 6.1.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- 1. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

- 2. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Kredite an Mitglieder der Organe gewährt.

- 3. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte für eine Zerlegung zustimmungsbedürftiger Maßnahmen in mehrere nicht zustimmungsbedürftige Teilmaßnahmen liegen nicht vor.

- 4. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die vorgenommenen Geschäfte und Maßnahmen stimmen mit dem Gesetz, der Betriebsatzung sowie den Beschlüssen der Organe überein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- 1. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden grundsätzlich angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierung und Risiken geprüft.

- 2. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keinerlei Anhaltspunkte ergeben, dass die vorliegenden Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren. Für Baumaßnahmen erfolgt die Vergabe nach den Vorschriften der VOB. Für weitere Investitionen werden entsprechend Vergleichsangebote eingeholt und zur Abstimmung der Betriebskommission vorgelegt.

- 3. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Investitionen werden ausreichend überwacht und Abweichungen untersucht.

- 4. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es ergaben sich bei abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen der eingeräumten Investitionsbudgets.

- 5. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- 1. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass offenkundige Verstöße gegen bestehende und zu beachtende Vergaberegulungen begangen wurden.

- 2. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Entsprechende Angebote werden eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- 1. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Rahmen der Sitzungen wird der Betriebskommission regelmäßig Bericht erstattet.

- 2. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte werden nicht schriftlich dokumentiert. Auf Grund der zustimmungspflichtigen Geschäfte ist die Betriebskommission jedoch entsprechend über die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs informiert.

- 3. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen unserer Erkenntnis nach nicht vor. Unseres Erachtens wurden die Organe angemessen und zeitnah unterrichtet.

- 4. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Berichtet wurde über die Wasser- und Abwasserqualität im Gemeindegebiet Großenlüder. Weiterhin wurde über das neue Trinkwasserversorgungskonzept Bimbach / Großenlüder mit Erweiterung des Hochbehälters berichtet. Außerdem wurde über das Konzept Anbindung des Weilers „Hessenmühle / Kleinheilighkreuz / Am Schlagberg“ an das Kanalnetz berichtet. Des Weiteren wurde über die Umsetzung der Eigenkontrollverordnung (EKVO) berichtet.

- 5. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keinerlei Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

6. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung für die Betriebsleitung auf Ebene des Eigenbetriebs existiert nicht. Durch das Angestelltenverhältnis mit der Gemeinde Großenlöder ist die Betriebsleitung durch die dort bestehende Eigenschutzversicherung abgesichert.

7. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Die Frage ist nicht einschlägig.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

1. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Unsere Prüfung ergab keinen Hinweis auf nennenswertes, nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

2. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wurde.

Fragenkreis 12: Finanzierung

1. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlusstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Finanzlage im Prüfungsbericht. Zum Abschlusstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen, deren Finanzierung noch offen ist.

2. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht einschlägig, da ein Konzern nicht vorliegt.

3. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Eigenbetrieb Gemeindewerke Großenlüder einen Bundeszuschuss für ein Notstromaggregat für die Wasserversorgung in Höhe von 20.954,18 € erhalten. Weitere Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand gab es nicht.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

1. Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigeren Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme bestehen nach den von uns gewonnen Erkenntnissen aus unserer Prüfung nicht. Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 34,43 % der Bilanzsumme.

2. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Der Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

1. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Ergebnis im Bereich Wasser beträgt TEUR +111, das Ergebnis des Bereichs Abwasser TEUR +274. Somit beträgt das kumulierte Betriebsergebnis TEUR +385.

2. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

3. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden Leistungsbeziehungen zu anderen Eigenbetrieben sowie der Gemeinde zu marktüblichen Konditionen fakturiert.

4. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb nicht zur Zahlung von Konzessionsabgaben verpflichtet ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

1. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte mit Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebes wurden im Geschäftsjahr nicht festgestellt.

- 2. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe Aussage zu Frage 15.1..

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- 1. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Nicht relevant – Im Geschäftsjahr erwirtschaftete der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss

- 2. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Siehe Aussage zu Frage 16.1.

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gemeindewerke Großenlüder, Großenlüder

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Gemeindewerke Großenlüder ist ein kommunaler Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne der Hessischen Gemeindeordnung (§ 115 HGO) und des Eigenbetriebsgesetzes (§ 1 EigBGes). Träger des Eigenbetriebs ist die Gemeinde Großenlüder.

Der Eigenbetrieb führt die Firma: „Gemeindewerke Großenlüder“.

Sitz des Eigenbetriebs ist Großenlüder.

Die Gemeindewerke Großenlüder ist im Handelsregister des Amtsgerichts Fulda unter HRA NR. 1449 eingetragen.

Es gilt die Satzung vom 5. November 1998 in der Fassung vom 27. September 2007.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und die Entsorgung des Abwassers im Gemeindegebiet.

Der Eigenbetrieb kann alle seinem Betriebszweck fördernde und ihm wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt EUR 1.431.600,00 und ist voll eingezahlt.

Das Stammkapital ist wie folgt zugeordnet.

	EUR
Bereich "Wasserversorgung"	715.800,00
Bereich "Entsorgung des Abwassers"	715.800,00
	<u>1.431.600,00</u>

Alleinige Gesellschafterin ist die Gemeinde Großenlüder.

Organe des Eigenbetriebs

- Gemeindevertretung (§ 10 der Betriebssatzung)

Entscheidet als das oberste Organ unter Beachtung der §§ 127 und 127a HGO über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet wird.

- Gemeindevorstand (§ 9 der Betriebssatzung)

Hat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs mit den Planungen und Zielen der Gemeindevertretung in Einklang stehen.

- **Betriebskommission (§§ 7 und 8 der Betriebsatzung)**

Die Aufgabe der Betriebskommission besteht in der Überwachung der Betriebsleitung. Der Betriebskommission gehören gem. § 7 der Betriebsatzung an:

- der Bürgermeister
- zwei Mitglieder des Gemeindevorstandes
- drei Mitglieder der Gemeindevertretung
- zwei Mitglieder des Personalrats
- zwei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen

Die Mitglieder des Personalrats werden auf dessen Vorschlag von der Gemeindevertretung gewählt, ebenso wie die beiden wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrenen Personen.

Der Bürgermeister oder ein von ihm bestimmter Vertreter führt gem. § 7 Absatz 3 der Betriebsatzung den Vorsitz in der Betriebskommission.

Im Berichtsjahr gehörten der Betriebskommission folgende Mitglieder an:

Bürgermeister:

Herr Florian Fritsch

Mitglieder der Gemeindevertretung:

Herr Norbert Mengel, Lehrer (bis 18.10.2022)

Herr Peter Kömpel, Agra Betriebswirt (ab 01.11.2022)

Frau Karin Bettinger, Hausfrau

Herr Stephan Stein, Verwaltungsfachangestellter

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Herr Gerhard Schlitzer, techn. Angestellter

Herr Thomas Odenwald, Dipl.-Verwaltungswirt

Mitglieder des Personalrates:

Herr Stefan Mathes, Arbeiter

Frau Annette Günther, Erzieherin

Wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen:

Herr Gerhard Nüchter, Dipl.-Ingenieur

Herr Ralf Kotyza, Sachkundiger Bürger

- **Betriebsleitung (§§ 4 bis 6 der Betriebssatzung)**

Die Betriebsleitung wird durch die von der Gemeindevertretung bestellten und gemeinschaftlich vertretungsberechtigten Betriebsleiter wahrgenommen. Diese sind im Berichtsjahr:

Herr Jürgen Möller (kaufmännischer Betriebsleiter)

Herr Dieter Derbort (technischer Betriebsleiter)

2. Wesentliche Verträge

Grundlage des Betriebes der Gemeindewerke sind die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Großenlüder vom 9. Mai 1994, gültig in der Fassung vom 21. November 2012 sowie die Entwässerungssatzung der Gemeinde Großenlüder vom 21. November 2012.

Zur Belieferung mit Trinkwasser wurden Verträge mit externen Lieferanten abgeschlossen. Des Weiteren besteht mit der RhönEnergie Fulda GmbH ein Trinkwasser- und Stromlieferungsvertrag.

Des Weiteren wurde mit der RhönEnergie Effizienz + Service GmbH (ehem. GKU Gesellschaft für kommunale Umwelttechnik mbH) ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen, mit welcher die Gemeindewerke die Überwachung der Abwasserbeseitigung sowie die Betriebsführung des gemeindeeigenen Kanalnetzes übertragen haben. Bestandteil des Betriebsführungsvertrages sind ebenfalls Beratungsleistungen zu den abwassertechnischen Anlagen.

Für die Wasserversorgung wurde mit der RhönEnergie Osthessen GmbH (ehem. GWV Fulda GmbH) eine Vereinbarung zur Unterstützung im Bereitschaftsdienst abgeschlossen. Diese Vereinbarung beinhaltet die technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.